



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2014*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien	5
2.1.1 Qualifizierung.....	5
2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	6
2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen	7
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	7
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	8
2.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug).....	10
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten	10
2.5.1 Leistungen für Asylberechtigte und Flüchtlinge	11
2.6 Leistungen für Alleinerziehende	12
2.7 Leistungen für Langzeitbezieher	13
2.8 Leistungen für Selbständige.....	14
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	15
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	15
2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	15
2.9.3 Bürgerarbeit.....	15
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	17
3.1 Kinderbetreuung	18
3.2 Schuldnerberatung	18
3.3 Psychosoziale Betreuung	18
3.4 Suchtberatung	19
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2014	20
4.1 Entwicklung der Beschäftigung	20
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	22
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	24
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	26
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	29
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters	29
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters	30
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	30
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	31
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2014	33
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	34
7.1 Anträge und Bescheide.....	35
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	35
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	36
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	37
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	37
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik	37
7.2.3 Lernförderung in Kooperation mit der Volkshochschule	39
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2014	41
Anhang	45

1. Einleitung

Innerhalb von 10 Jahren seit seiner Gründung sind dem Jobcenter Ingolstadt rund 12 700 Integrationen von Arbeitsuchenden in den 1. Arbeitsmarkt gelungen. Dazu haben auch die knapp 1 200 Integrationen, die im Jahr 2014 erreicht wurden, einen Beitrag geleistet. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Arbeitsaufnahmen nicht nur kurzfristig sind. Kein vergleichbares Jobcenter erreicht eine höhere Quote nachhaltiger Integrationen. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die Zahl der Menschen, die langfristig auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, in Ingolstadt nochmals weiter reduziert werden. Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

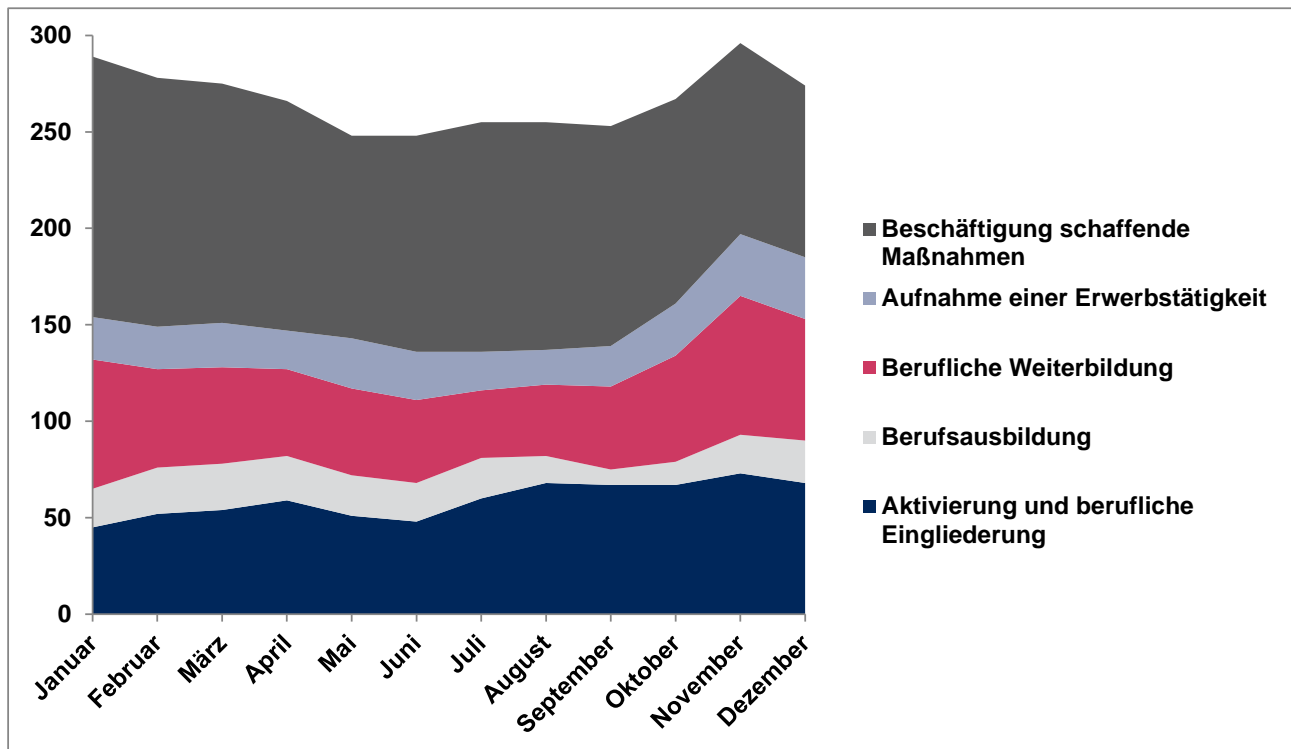
Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2014 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende besonders unterstützt werden
- Erhöhung der Eingliederungschancen von Menschen mit Behinderung
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen.

¹ <https://www.sgb2.info/service-und-informationen/eingliederungsberichte>

Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich rund 270 Arbeitsuchende an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen teil. Gut 40 % nehmen dabei Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen und Bürgerarbeit) ein. Ihr Anteil an den Förderungen ging im Jahresverlauf wegen des Auslaufens des Bürgerarbeitsprojektes zurück. Wieder etwas ausgebaut werden konnten hingegen im zweiten Halbjahr die Förderungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung sowie der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Im letzten Quartal wurden darüber hinaus wieder mehr Arbeitsaufnahmen durch Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gefördert.

2.1 **Übergreifende Eingliederungsstrategien**

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolgversprechend ist.

2.1.1 **Qualifizierung**

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2014 erneut der größte Ausgabenposten bei den Eingliederungsmitteln mit einem Fördervolumen von rund 425 000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies jedoch einen Rückgang um knapp 260 000 Euro oder fast 38 Prozent dar.

Zum einen wirkt sich hier die nochmalige Reduzierung der durch den Bund zugeteilten Eingliederungsmittel aus. Zwar wurde diese Mittelkürzung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf durch die neue Bundesregierung aus Haushaltsresten des Vorjahres im Verlauf des Jahres 2014 abgemildert, jedoch bestand hierüber erst mit dem Haushaltsbeschluss des Bundestages Ende Juni 2014 Rechtssicherheit.

Zum anderen zeigt sich, dass der Anteil der arbeitssuchenden SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt, für die eine berufliche Weiterbildung die individuell passende Fördermaßnahme ist, gegenüber den Vorjahren zurückgegangen ist. Daher wurde der Bereich der kurzfristigeren und zum Teil niederschwelligeren Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung zu Lasten der beruflichen Weiterbildung stärker gewichtet.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 3 und 24 Monaten. Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. Teilezurichter, sowie Metalltechniker mit Fachrichtung Zerspanung. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters die Möglichkeit (Teil-)Qualifizierungen individuell, nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen, mit den einzelnen Arbeitssuchenden anzustreben.

Einen detaillierten Überblick über die 2014 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, die Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt ausgeführt, können mit Aktivierungsmaßnahmen auch niedrighschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Daher wurde das Fördervolumen im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau gehalten (343 000 Euro). Auch zu diesen Maßnahmen findet sich ein detaillierter Überblick im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitssuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitssuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungskostenerstattung, Fahrkostenerstattung, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberichtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, konnte gegenüber dem Vorjahr um gut 24 % auf nun rund 129 000 Euro reduziert werden. Da die absolute Zahl der Integrationen im Jahr 2014 auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr gehalten werden konnte, waren die Arbeitgeber verstärkt dazu bereit, (Langzeit-)Arbeitslosen wieder eine Beschäftigungschance zu bieten, auch wenn anfängliche Minderleistungen nicht mehr im bisherigen Umfang finanziell ausgeglichen wurden.

2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** hat das Jobcenter Ingolstadt in 2014 ein weiteres Mal an die Agentur für Arbeit übertragen. Im Beratungsjahr 2013/2014 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung von 71 Jugendlichen (2013: 74) übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben. In 26 Fällen (2013: 25) endete die Betreuung durch Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung, in 4 Fällen (2013: 4) wurde sie wegen weiterem Schulbesuch beendet.

Jugendliche mit schwachen Bildungsvoraussetzungen können über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche** (EQ) mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremdere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Förderung um rund 3 300 Euro auf 32 300 Euro (+12 %) ausgeweitet werden.

Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** konnten auch 2014 junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden, wenn ohne diese Hilfe das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet war. Zusammen mit den neuen Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht die Chance, dass mehr benachteiligte Jugendliche als in der Vergangenheit zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Die Förderung für abH ging um knapp 4 300 Euro (-25 %) auf 13 100 Euro zurück.

Durch die gute Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BVB – deutlich verbessert. Zudem ist die Übernahmewahrscheinlichkeit in Beschäftigung nach einer betrieblichen Ausbildung deutlich höher als bei außerbetrieblichen Ausbildungen und die Alternative (EQ kombiniert mit abH) wesentlich kostengünstiger als eine BaE-Maßnahme. Deshalb wurden auch 2014 darauf verzichtet für den Bereich des Jobcenters Ingolstadt ein trägergestütztes Angebot für Berufsausbildungen in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE) einzurichten.

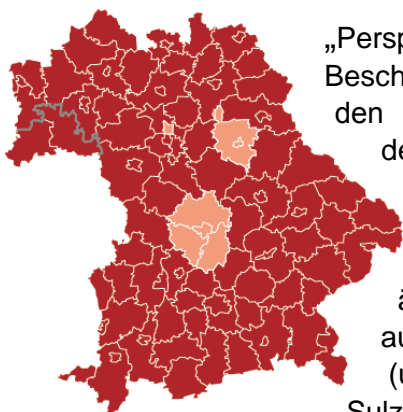
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neunjährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Mit dem **QuIK-Service 2.0** wurde für Jugendliche und junge Erwachsene auch 2014 eine spezielle Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angeboten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“) ist das niedrigschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Mit ihr versuchen die Vermittlungsfachkräfte U25 junge Menschen anzusprechen, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „Fit for work“ wurde auch 2014 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben beworben.

2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren



„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen

älterer Langzeitarbeitsloser. Im Pakt Erlangen/Ingolstadt sind seit 2009 auch die Jobcenter Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen (und damit die ganze Region 10) sowie das Jobcenter Landkreis Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg vertreten.



PLUS PAKT
Erlangen – Ingolstadt

Das Bundesprogramm Perspektive 50plus sieht verschiedene Finanzierungsmodelle vor:

1. Vermittlung/ Integration arbeitsmarktnaher Leistungsempfänger: „Modell A/B“
2. Aktivierung arbeitsmarktferner Leistungsempfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „Modell Impuls/ C“

Ziele des Perspektive 50plus Beschäftigungspaktes 2014

Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden für das Gebiet des gesamten Beschäftigungspaktes Erlangen-Ingolstadt 480 Integrationen älterer Arbeitsuchender in den ersten Arbeitsmarkt vereinbart. Der Beitrag des Jobcenters Ingolstadt hierbei: 138 Integrationen. Dieses Ziel konnte mit der Integration von 94 Projektteilnehmern in sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung (oder eine selbständige Tätigkeit) zu 72% erreicht werden. Angesichts der

Integrationserfolge in den Vorjahren - im Zeitraum von 2008 bis 2013 konnten in Ingolstadt durch das Perspektive 50plus Projekt nahezu 1 000 ältere Arbeitsuchende wieder in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden – ist der Rückgang im abgelaufenen Jahr nachvollziehbar. Der Rückgang der Integrationen war auch an anderen Standorten des Beschäftigungspaktes zu verzeichnen.

Besonderheiten des Projektes



Betreuungsschlüssel und fachliche Aufteilung

Der bewährte Projektaufbau wurde auch 2014 weitergeführt. So kümmerten sich zwei Direkt-Vermittler durchschnittlich um je 150 Personen - ältere Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt näher standen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Bewerbungsverhalten zu verstärken und intensiv mit dem Arbeitgeberteam des Jobcenters zusammen zu arbeiten.

Zwei weitere Coaches hatten jeweils ca. 100 Personen zu betreuen. Der primäre Tätigkeitsbereich bezog sich auf die Berücksichtigung sozialintegrativer Aspekte. Die Coaches unterstützten den einzelnen Teilnehmer individuell - und - mit entsprechendem zeitlichen Aufwand. Ziel war und ist eine Stabilisierung des Kunden, die langfristig eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt fördert und unterstützt.

Zielgruppenspezifische Förderungen (Aktivierungen)

Im Bereich des Perspektive 50plus Projektes bietet das Jobcenter spezielle Maßnahmen für Ältere zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowohl bei Bildungsträgern, als auch „inhouse“-Maßnahmen an, die in den eigenen (EDV-)Schulungsräumen im Kavalier Heydeck durchgeführt werden.

In der hauseigenen **Jobwerkstatt** wird von den Teilnehmern gefordert, ihre Bewerbungsbemühungen zu intensivieren. Begleitend werden alle Möglichkeiten der Jobsuche zugänglich gemacht, z.B. die Teilnehmer im Internet eingewiesen. In diesem Zusammenhang können auch - je nach Interesse - EDV-Kenntnisse erworben oder vertieft werden. Durch die Gruppendynamik und die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer konnte auch 2014 eine Steigerung der Motivation (besonders bei einer erfolgreichen Vermittlung), des Selbstvertrauens und der sozialen Kompetenz beobachtet werden.

Der bereits seit 2010 eingeführte innovative Ansatz des Gesundheitskonzepts **„JobFit“** (Institut für Prävention und Gesundheitsförderung der Universität Duisburg-Essen) wurde auch in 2014 in den jobcentereigenen Schulungsräumen durch berufsbegleitend zusätzlich qualifizierte Projektmitarbeiter umgesetzt.

Auch in Kooperation mit den Paktpartner des Jobcenters Neuburg konnten ältere Arbeitsuchende erfolgreich aktiviert werden: Die Neueinführung des inhouse- durchgeführten **Gesundheitsprogramms „Life Kinetik“** und die extern umgesetzten **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** für Ältere bei Bildungsträgern erwiesen sich als individuelle und kundenorientiert - passgenaue Förderungen: Neben den „traditionellen“ Inhalten, wie z.B. Bewerben und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche – waren auch Themen aus den Bereichen gesunde Ernährung, Bewegung (Rückenschule, Kondition) und Entspannung enthalten.

Mit den 2014 durchgeführten „**Neustart**“ - und „**Auftakt**“- Maßnahmen wurden bewährte Angebote für arbeitsmarktferne Ältere, fortgeführt. Diese wurden über acht Wochen in Teilzeit angeboten und beinhalteten unter anderem auch den für die Zielgruppe notwendigen Ansatz einer psychologischen und ergotherapeutischen Intensivbegleitung.

Die bereits in den Vorjahren erfolgreiche Maßnahme zur Förderung der **interkulturellen Kompetenz** für ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund und den damit verbundenen gesellschaftlich - kulturellen Fragestellungen wurde 2014 durch einen Bildungsträger als „Willkommens-Modul“ umgesetzt.

Angesichts der Förderbedarfe der Impuls-Modell-Teilnehmer wurden 2014 zusätzliche Angebote eingeführt: Zur Unterstützung und zum Abbau bestehender „Computer-Berührungängste“ konnte im Rahmen einer Bildungsträgermaßnahme in niederschweligen und einfach- didaktischen Strukturierungen die Thematik nähergebracht werden. Zusätzlich wurde durch die Projekt-Coaches ein **Mobilitätstraining** durchgeführt, um die räumliche, aber auch geistige Mobilität und Flexibilität zu fördern.

Insgesamt konnten im Jahr 2014 (Jobcenter Ingolstadt- Bundesprogramm „Perspektive 50plus“) im Rahmen der Intensivaktivierungen 366 Projektteilnehmer integrationsorientiert betreut werden.

2.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§ 15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses Neuantragstellung nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei enden die Fördermöglichkeiten jedoch nicht in Form von sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Erstellen von Vermittlungsvorschlägen, sondern werden durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Beispielhaft sei hier auf die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „IBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit einer wöchentlichen Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und die ebenfalls vom BAMF mit ESF-Mitteln geförderten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung. Wird für eine Berufsankennung bzw. für die Aufnahme einer Tätigkeit der Abschluss B2 des europäischen Referenzrahmens benötigt, ist dieser vom Jobcenter aus den Mitteln des Eingliederungstitels finanziert worden.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“) und die Durchführung eines Frauenprojektes im Rahmen des Beschäftigungspaktes für Ältere, indem die Förderung der interkulturellen Kompetenz und das Heranführen an den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht.

Von März 2013 – Juli 2014 wurde die ESF geförderte Maßnahme zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin mit dem Projektträger arbeit und leben Ingolstadt gGmbH durchgeführt. Zielgruppe waren Migrantinnen ohne Ausbildung und alleinerziehende Migrantinnen. Der Theorieunterricht war angelehnt an den Lehrplan für staatlich geprüfte Hauswirtschafterinnen, wobei jedes Lernfeld mit Deutschunterricht startete, um die Fachsprache anwenden zu können. Interkulturelle Kompetenzen sollten gebildet werden, um die Anpassung an den hiesigen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dadurch hatten 30 Teilnehmerinnen die Chance auf die externe Prüfung nach § 45 Berufsbildungsgesetz. Neun Teilnehmerinnen bestanden die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin, acht mündeten in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, eine startete die Ausbildung zur Heilerziehungspflegehelferin, elf erhielten das A2- und fünf das B1-Sprachzertifikat.

Im Rahmen des Berufsankennungsverfahrens konnten 25 Kundinnen und Kunden unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Gebührenübernahme, die Unterstützung bei der Beschaffung und Übersetzung von Dokumenten, Beratung und Teilqualifizierungen. Fallen keine Kosten, z.B. wegen Übersetzungen an, werden viele Anerkennungen über die Migrationsberatungsstellen abgewickelt. Sind Berufsausbildungen aus dem Ausland mit deutschen Abschlüssen gleichwertig, entfällt der Vorgang der Berufsankennung. Dies kann beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Homepage eingesehen und abgeglichen werden.

2014 beteiligten sich das Jobcenter und das Hauptamt als Pilotämter an dem EIF Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Chance“. Unter Begleitung des imap – Instituts für interkulturelle Management- und Politikberatung dienten die Veranstaltungen der Erarbeitung eines Aktionsplanes für die weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung. Im Bereich des Jobcenters profitieren seither Mitarbeiter als auch Bürger mit Migrationshintergrund von teilweise mehrsprachiger Beschilderung im Jobcenter, einer aktuellen Übersicht der vielfältigen Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter und insbesondere Flüchtlinge von einem vereinfachten Antragsformular für den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

2.5.1 Leistungen für Asylberechtigte und Flüchtlinge

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter oder unmittelbar nach der Einreise aufgrund einer Aufnahmeentscheidung der Bundesrepublik

Deutschland (sog. „Kontingentflüchtlinge“) erhalten Flüchtlinge Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um den Übergang der Flüchtlinge von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter zu optimieren kommt neben dem o.g. vereinfachten Antragsformular auch ein verkürztes Verfahren nach der Antragstellung im Jobcenter zur Anwendung. Im Bereich des Übergangsmagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales und dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten zusammen. Häufig kommt zunächst eine Verpflichtung der Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme in Betracht (§ 3 Abs. 2b SGB II). Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung. Erste Integrationen von Flüchtlingen in Erwerbstätigkeit konnten bereits erreicht werden – überwiegend gelangen dabei Vermittlungen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes und in Dienstleistungsbetriebe. Trotz hoher Motivation erweisen sich nicht alle Arbeitsverhältnisse als stabil, da die fehlenden bzw. geringen Sprachkenntnisse sich teilweise nach der Arbeitsaufnahme als größeres Hindernis herausstellen, als zunächst von beiden Seiten angenommen.

Konnte 2014 die Integration SGB II leistungsberechtigter Flüchtlinge noch aus den dem Jobcenter zur Verfügung gestellten Eingliederungsmitteln finanziert werden, so benötigen die Jobcenter im Hinblick auf die aktuellen Flüchtlingszahlen künftig höhere Budgets, wenn es gelingen soll, die Potentiale anerkannter Flüchtlinge und Schutzberechtigter zu nutzen, ihnen ein Leben unabhängig von Sozialleistungen zu ermöglichen und sie in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu integrieren.

2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Für die Eingliederung von Alleinerziehenden stehen grundsätzlich die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente zur Verfügung, die bei Bedarf in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können. 2014 konnten zusätzliche Fördermaßnahmen für Alleinerziehende in Ingolstadt über Sonderprogramme und –projekte realisiert werden. Unter anderem waren dies die vom Freistaat Bayern geförderten ESF-Projekte QUIZ und das Coaching-Projekt Tandem.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Das Projekt TANDEM richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug. Durch den Coaching-Ansatz sollen sie bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich demnach auf die komplexen Bedarfslagen und richten auch den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -wirklichkeiten. Es werden passende Qualifizierungsangebote, berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und den Coaches (zwei Teilzeitkräften) ein stabiler, belastbarer und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen

- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,
- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,

- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Mit allen Teilnehmern/innen finden individuelle Coachingtermine statt, die in einem Coaching-Tagebuch dokumentiert werden. In den einzelnen Gesprächen wird nach einer umfassenden Anamnese der derzeitigen Lebens- und Berufssituation und dem Festlegen gemeinsamer Ziele ein individueller Unterstützungsplan erarbeitet und begleitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei nach dem Prinzip der Ressourcenorientierung auf der Leistungsfähigkeit der Person und innerhalb der Familie. Ebenso werden motivationale Aspekte und kreative Lösungen zur Überwindung von Einstellungshemmnissen gesucht, unterstützt und ausgebaut.

2.7 Leistungen für Langzeitbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten statistisch alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Von den Ende 2014 rund 4,32 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren 2,92 Mio oder 68 % Langzeitleistungsbezieher in diesem Sinne. In Ingolstadt ist ein deutlicher geringerer Teil der SGB II Leistungsberechtigten langfristig auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen – im Dezember 2014 waren es 2 236 der 3 887 eLb (knapp 58 %). Im Rahmen des Benchlearnings des Jahresschwerpunktthemas 2013 bestätigte sich, dass die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen vielfältig sind und dass es daher auch einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien bedarf, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters reichen von speziell geschultem Personal (z.B. umfassende Prüfung vorgezogener Altersrenten, ausländischer und Erwerbsminderungsrenten), Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung, passgenaue Angebote, Gesundheitsförderung, praktische Erprobung, nachgehende Betreuung, Ansprache von Unternehmen, Einbeziehung von kommunalen Eingliederungsleistungen bis hin zu Kooperationen und Netzwerken.

Beispielhaft sei hier das aus den Eingliederungsmitteln finanzierte Angebot des „Profiling-Unterstützenden-Coaching-Trainings“ erwähnt, eine modulare Maßnahme mit einem von L&D Support durchgeführter persönlicher Potentialerfassung.

Das Jobcenter Ingolstadt erreichte 2014 eine Verringerung des Langzeitleistungsbezugs von 1,58%.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und die aus Eingliederungsmitteln finanzierten Förderangeboten konnte das Jobcenter bereits 2013 hineinreichend bis 2014 zusätzliche ESF-Landesmittel für die Zielgruppe akquirieren.

QUIZ – Qualifizierung – Integration – Zukunft

Von Juni 2013 – Februar 2014, sowie von Januar - Oktober 2014 konnten erneut zwei Kurse mit über 25 Teilnehmern durchgeführt werden. Mit dieser Maßnahme zielen Jobcenter und DEB darauf ab durch intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsplatz bezogene, berufliche Qualifikation für



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

langzeitarbeitslose SGB II Leistungsberechtigte eine nachhaltige Integration zu erreichen. Daneben werden mit einer sozialpädagogischen Betreuung gezielt die kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert. Gemeinsam für alle Teilnehmer finden EDV-Schulung, berufliches und soziales Kompetenztraining und ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Entsprechend dem Arbeitsmarkt der Region und der Nachfrage der Unternehmen wurden zur Qualifikation die Berufsfelder Lager und Verkauf, Pflege, sowie Hausmeister Tätigkeiten angeboten. Ein weiterer Bestandteil der Maßnahme ist ein Praktikum in einem Unternehmen.

2.8 Leistungen für Selbständige

Eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreute die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium beim zuletzt genannten ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung eines Businessplanes und Rentabilitätsvorschau, sowie die Feststellung der persönlichen Eignung und Kompetenzen der (potenziell) Selbständigen, bei der zweiten Gruppe die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich (spezialisierte Leistungssachbearbeiterinnen) des Jobcenters wurden alle Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, auf betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Außentermine wahrgenommen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Kapitalinstitut Deutschland spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

41 selbständige Leistungsberechtigte konnten 2014 aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden, 33 stellten sich wieder dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung und 37 Personen konnten davon überzeugt werden, nicht das Risiko einer Selbständigkeit, aufgrund fehlender Qualifikation, nicht gesicherter Finanzierung oder fehlendem Konzept, einzugehen.

Die Förderung durch **Einstiegsgeld**, ein Instrument, das vor allem bei Existenzgründern zum Einsatz kommt, hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, auf nunmehr rund 7 700 €.

Über die **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen** (§ 16c SGB II) hat die Integrationsfachkraft eine weitere Möglichkeit eine Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit mit Darlehen oder Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern zu unterstützen. Das Instrument spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)

Für die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2014 rund 52 000 € aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Reduzierung um 33 % dar.

Da mit der Beschäftigungsphase der Bürgerarbeit ein alternatives, mindestens gleichwertiges Angebot an öffentlich geförderter Beschäftigung zur Verfügung steht, erscheint dies derzeit noch vertretbar. Dennoch sollte nicht verkannt werden, dass auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen besteht, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgelegenheiten künftig wieder marktnäher ausgestaltet werden könnten und auch qualifizierende Bestandteile beinhalten dürften.

Arbeitsgelegenheiten hatten im Jahr 2014 nahezu ausschließlich die Caritas und in geringem Umfang die Stadt eingerichtet.

2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind langzeitarbeitslos und haben Vermittlungshemmnisse und Wettbewerbsnachteile. Die Möglichkeit der Förderung setzt den Bezug von Arbeitslosengeld II und die Zuweisung durch das Jobcenter voraus.

Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich der Arbeitslosenversicherung für die Dauer von längstens 24 Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden. Das geförderte Beschäftigungsverhältnis ist versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 12 Fälle mit einem Volumen von 120 668 Euro gefördert.

2.9.3 Bürgerarbeit²

Das Jobcenter Ingolstadt wurde vom BMAS als einer von 18 Standorten in Bayern für das Modellprojekt „Bürgerarbeit“ ausgewählt (bundesweit beteiligen sich 197 Jobcenter an dem Projekt). Das Projekt endete mit Auslaufen der letzten Bürgerarbeitsverträge zum 31.12.2014. Folgende Bürgerarbeitsplätze waren in Ingolstadt vom Bundesverwaltungsamt bewilligt:



² Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter <http://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/buergerarbeit.html>

Informationsseite des Bundesverwaltungsamtes unter <http://www.buergerarbeit.bund.de>

Tab. 1: Übersicht über die 120 Ingolstädter Bürgerarbeitsplätze

Anzahl Bürgerarbeitsplätze	Einsatzstelle	Tätigkeit (Kurzbeschreibung)	Förderzeitraum (BVA)
8	Caritas	Warensortierer	01.05.11-30.04.14
6	GWG	Mieterberater	01.08.11-31-07.14
4	Caritas	Verkaufshilfen	01.09.11-31.08.14
5	Heilig-Geist-Spital	Seniorenbegleitung	01.10.11-30.09.14
4	Bienengarten	Seniorenbegleitung	01.10.11-30.09.14
2	Umweltamt	Biotop-Pflege	01.10.11-30.09.14
4	Matthäus-Stift	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
1	Stadtbücherei	Lesekinder	01.11.11-31.10.14
1	Banater Schwaben	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
5	Caritas St. Pius	Seniorenbegleitung	01.11.11-31.10.14
10	Stadt Ingolstadt	Ingolstädter helfen Ingolstädtern	01.12.11-31.11.14
2	Jugendmigrations-dienst	Gebrauchtwarenladen	01.12.11-30.11.14
4	Ref. V Umweltamt	Energiesparhelfer	01.12.11-30.11.14
3	Soziale Stadt	Bürger im Netz	01.01.12-31.12.14
1	Freiwilligenagentur	Dienstleister Vereine/Einr.	01.02.12-31.12.14
1	Med.hist. Museum	Re-Katalogisierung	01.02.12-31.12.14
13	Gartenamt	Bürgerwünsche	01.02.12-31.12.14
2	Umweltamt	Energiesparhelfer	01.02.12-31.12.14
13	Gartenamt	Bürgerwünsche	01.03.12-31.12.14
3	Caritas	Recycling-Helfer	01.03.12-31.12.14
10	INVG	Mobilitätshelfer	01.04.12-31.12.14
1	Zoo Wasserstern	Konzepte für Besuchergruppen	01.05.12-31.12.14
1	Konradviertel	Rund ums Fahrrad	01.05.12-31.12.14
2	Umweltamt	Biotop-Pflege	01.05.12-31.12.14
1	Augustinviertel	Projektmanager	01.05.12-31.12.14
10	Gartenamt	Blütenzauber	01.05.12-31.12.14
2	Franziskanerwasser	Wohnen und Aktivieren	01.05.12-31.12.14
1	Piusviertel	Projektmanager	01.05.12-31.12.14

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Insgesamt wurden für Bayern 1 703 Bürgerarbeitsplätze bewilligt. Der Ingolstädter Anteil hieran betrug mit 120 Arbeitsstellen 7 %. Die Teilprojekte endeten ab Mai 2014 nach und nach.

Tab. 2: Entwicklung der in Bürgerarbeit beschäftigten Arbeitnehmer in Ingolstadt

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
2011					8	8	8	13	17	28	43	39
2012	52	66	71	78	90	97	117	113	112	115	106	103
2013	106	102	108	104	103	109	112	116	112	115	113	114
2014	108	101	102	103	104	103	103	95	89	76	65	52

Quelle: in-arbeit GmbH / Caritas Ingolstadt

Darstellung: Jobcenter

Im Jahr 2014 befanden sich incl. Nachbesetzungen und Projektwechsler 143 Personen bei den Bürgerarbeitsstellen im Einsatz. 112 Bürgerarbeiter nahmen erfolgreich teil und konnten somit Vermittlungshemmnisse abbauen und mit verbesserten Voraussetzungen in die weitere Arbeitsplatzsuche starten. 8 Personen konnten aus dem Bürgerarbeitsplatz heraus eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 13 Bürgerarbeiter brachen aus persönlichen Gründen ab, 7 wechselten in eine andere Maßnahme. Bei 3 Teilnehmern muss die Maßnahme als nicht erfolgreich gewertet werden.

Während der Gesamtlaufzeit des Projekts von 05/2011 bis 12/2014 waren insg. 253 Personen bei den Bürgerarbeitsstellen tätig – davon 116 weibliche und 137 männliche. Für die Erst- und Nachbesetzung wurden 560 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. Aus der Bürgerarbeit heraus fanden 35 Personen eine neue Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (ungeachtet der Integrationen während der Aktivierungsphase bzw. Projektzugehörigkeit). 35 Bürgerarbeiter mussten begründet gekündigt werden, bei 17 Personen wurde das Arbeitsverhältnis nicht verlängert, weil der Arbeitgeber keinen Wert auf weitere Zusammenarbeit legte. 37 Teilnehmer wechselten innerhalb der Einzelprojekte. Aus sonstigen Gründen wie Krankheit, eigener Kündigung oder Wegzug aus Ingolstadt wurden 28 Bürgerarbeitsverträge beendet. Bei 101 Mitarbeitern endete das Arbeitsverhältnis regulär mit Abschluss des entsprechenden Teilprojekts.

Am Projekt Bürgerarbeit nahmen in Ingolstadt von Spätsommer 2010 bis Ende 2014 insgesamt 765 Bürgerinnen und Bürger an der Aktivierungsphase teil. Aus der Aktivierungsphase heraus konnten 403 Projektteilnehmerinnen und –teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Über die gesetzlich vorgesehenen Leistungen hinaus engagiert sich die Stadt Ingolstadt jedoch auch durch zusätzliche Förderungen, z.B. im Bereich des Projektes „Bürgerarbeit“, sowie in dem Projekt „Ampel“, ein Integrationsprojekt mit psychosozialer Betreuung und Begleitung. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen

beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt auf zu suchen.

3.1 Kinderbetreuung

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen oft auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt.³ Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2014 aus städtischen Haushaltsmitteln 324 733 € aufgewandt.

3.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Ca. 38 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2014 erhielt Leistungen nach dem SGB II (242 Personen). Damit ist die Zahl der absoluten Beratungen für SGB II Leistungsberechtigte gegenüber 2013 zwar leicht zurück gegangen, der prozentuale Anteil an den Gesamtberatungen aber angestiegen. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2014 in Höhe von 57.585 € (Vorjahr 45 061 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere längerfristiges Niedrigeinkommen, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Krankheit und Sucht. Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen

³ Einen Überblick über die Betreuungsangebote enthält der Bildungsbericht 2013 der Stadt Ingolstadt im Kapitel C.1-4 (http://www2.ingolstadt.de/media/custom/465_5335_1.PDF?1367299611)

Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

Eine Sonderform stellt das Projekt „Ampel“ dar, das nach § 16a Nr. 3 SGB II von der Stadt finanziert wurde. Diese Maßnahme ist offen für Teilnehmer aus dem SGBII und dem SGBXII. Es handelt sich um Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (u.a. physische und psychische Beeinträchtigungen, Sucht- und oder Schuldenproblematik, drohende Obdachlosigkeit, gerichtliche Auflagen). Ziel ist es, bei diesem prognostisch längerfristig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personenkreis eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich zu erreichen, ein geeignetes Arbeitsumfeld zu finden, um sie vor drohender dauerhafter Arbeitsentwöhnung und damit dauerhafter Erwerbslosigkeit zu bewahren und langfristig eine persönliche Tagesstruktur und eine arbeitsmarktliche Perspektive zu erarbeiten. Ampel dient als niederschwelliges Angebot, in dem Einzelfallbetreuung, Situationsanalyse und individuelles Krisenmanagement durchgeführt werden.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI.

Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung wurden 2014 8 Arbeitsgelegenheitsstellen für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2014

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Auch im Jahr 2014 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt sehr positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2014 vor. Am Arbeitsort⁴ Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2013 um 3 821 Arbeitsplätze (+4,1 %) auf 97 444 Beschäftigte⁵. Erneut wurde mit den Septemberzahlen ein Beschäftigungsrekord in der Ingolstädter Stadtgeschichte erreicht. Insgesamt stieg in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 16 524 Personen (+20,4 %). Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort ging im vergangenen Jahr leicht um 141 Arbeitnehmer (-0,9 %) auf 14 741 zurück.

Tab. 3: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2013-2014

Merkmale	September 2014	Veränderung gegenüber September 2013	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	55 772	1 517	2,8 %
davon			
Männer	32 316	887	2,8 %
Frauen	23 456	630	2,8 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	6 582	- 181	- 2,7 %
25 bis 49 Jahre	35 078	949	2,8 %
50 bis 64 Jahre	13 847	688	5,2 %
darunter			
Deutsche	47 219	735	1,6 %
Ausländer	8 534	786	10,1 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12 045	66	0,6 %
davon			
Männer	4 458	56	1,3 %
Frauen	7 587	10	0,1 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 827	23	1,3 %
25 bis 49 Jahre	5 818	- 36	- 0,6 %
50 bis 64 Jahre	3 024	49	1,6 %
darunter			
Deutsche	9 822	- 167	- 1,7 %
Ausländer	2 212	234	11,8 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

⁴ Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

⁵ Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Beschäftigungsstatistik durch die Bundesagentur für Arbeit im August 2014 weichen diese Daten von zuvor veröffentlichten Daten früherer Stichtage ab.

Hierzu hat neben dem Erfolg der AUDI AG auch die Wirtschaftspolitik der Stadt Ingolstadt, insbesondere durch die Investitionen der städtischen Tochtergesellschaft, der IFG Ingolstadt AöR in das Güterverkehrszentrum (GVZ) II⁶ (Gesamtinvestition 110 Mio € ab 2010, Neubau von 3 Hallen mit einer Gesamtfläche von 130 000 m²) beigetragen.

Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG zum Jahresende 2014 40 027 Mitarbeiter im damit zweitgrößten Automobilwerk Europas beschäftigt. Insgesamt sind im 3. Quartal 2014 am Arbeitsort Ingolstadt 50 081 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig. Deutliches Wachstum von jeweils über 10 % war auch bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Baugewerbe (+ 205 auf 2 237) und im Gastgewerbe (+ 190 auf 2 022) zu verzeichnen. Nahezu auf dem Vorjahresniveau verblieb hingegen die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (+47 auf 5 908).

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort⁷ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Zuwachs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort fällt wie im Vorjahreszeitraum, in den letzten 12 Monaten mit +2,8 % etwas schwächer aus, als am Arbeitsort. Im September 2014 waren 55 772 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 1 517 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Weiterhin rückläufig ist die Zahl der jüngeren Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren. Überproportional angestiegen ist auch in diesem Jahr die Zahl der älteren Beschäftigten über 50 Jahre. Entgegen der rückläufigen Entwicklung am Arbeitsort stieg die Zahl der in Ingolstadt wohnenden Minijobber geringfügig an (+ 0,6 % bzw. +66 Personen auf 12 045 geringfügig Beschäftigte).

Auffällig ist, dass über die Hälfte der zusätzlichen Nachfrage nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt durch ausländische Arbeitnehmer gedeckt wurde. Noch deutlicher wird dies im Bereich der Minijobs: hier ist die Zahl der geringfügig beschäftigten Deutschen am Wohnort Ingolstadt rückläufig (- 167 Personen bzw. -1,7 % auf 9 822), die Zahl der Minijobber ohne deutschen Pass hat hingegen deutlich zugenommen (+234 bzw. +11,8 % auf 2 212).

⁶ Broschüre über das GVZ: http://www2.ingolstadt.de/media/custom/465_2264_1.PDF?1360161486

⁷ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2014 – wie während des gesamten Jahres - die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Gegenüber Dezember 2013 sank die Arbeitslosenquote nochmals um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, konnte von 4,6 % Ende 2013 auf 4,4 % im Dezember 2014 gesenkt werden.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt)

Merkmale	Dezember 2014	Veränderung gegenüber Dezember 2013	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	4 471	-60	-1,3%
Arbeitslose gesamt	2 434	-63	-2,5%
darunter			
Männer	1 208	-47	-3,7%
Frauen	1 226	-16	-1,3%
15 bis unter 25 Jahre	185	-65	-26,0%
50 Jahre und Älter	927	35	3,9%
Ausländer	696	15	2,2%
Langzeitarbeitslose	641	31	5,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl die Zahl der arbeitssuchenden Ingolstädterinnen und Ingolstädter als auch die Zahl der Arbeitslosen ist Ende 2014 im Vergleich zum Dezember des Vorjahres um rund 60 Personen auf 4 471 Arbeitsuchende, darunter 2 434 Arbeitslose zurückgegangen.

Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit aus: Ende 2014 waren noch 185 Jugendliche und damit 65 Personen bzw. 26 % weniger, arbeitslos. Der leichte Anstieg der Arbeitslosigkeit der Älteren beruht in erster Linie auf einer die soziale Lage besser abbildenden Statistik, da die frühere sog. „58er Regelung“ nunmehr nahezu vollständig ausgelaufen ist (s.u. zu Komponenten der Unterbeschäftigung, - 47 Personen bzw. - 85,5 %).

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2014	Veränderung gegenüber Dezember 2013	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	2 434	-63	-2,5%
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	124	-4	-3,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	90	12	15,4%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	34	-16	-32,0%
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2 558	-67	-2,6%
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	563	-38	-6,3%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	215	49	29,5%
Arbeitsgelegenheiten	38	6	18,8%
Fremdförderung	122	-10	-7,6%
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit *)	42	-51	-54,8%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-9	-75,0%
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	8	-47	-85,5%
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	135	24	21,0%
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3 121	-105	-3,3%
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	140	-39	-21,8%
Gründungszuschuss	30	8	36,4%
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	*	*
Altersteilzeit	110	-46	-29,5%
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3 261	-144	-4,2%
Unterbeschäftigungsquote	4,4%	4,6%	-4,3%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zu Ende 2013 wurden die aktivierenden und qualifizierenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ingolstadt ausgeweitet. Besonders auffällig sind hier die um fast 30 % gestiegene Zahl derjenigen, die eine berufliche Weiterbildung absolvieren. Die öffentlich geförderte Beschäftigung war hingegen, insbesondere durch das Auslaufen des Bürgerarbeitsprojektes, rückläufig. Nur noch wenige arbeitssuchende Ältere über 58 Jahren gelten aufgrund früherer und aktueller Sonderbestimmungen als nicht arbeitslos. Wieder angestiegen ist die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2014 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Arbeitssuchenden die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 2,0 % und damit um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau von Dezember 2013.

Tab. 6: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarkts (Rechtskreis SGB II)

Arbeitslose Bestand	Dezember 2014	Veränderung gegenüber Dezember 2013	
		absolut	in %
Arbeitssuchende gesamt	2 606	27	1,0%
Arbeitslose gesamt	1 466	49	3,5%
darunter			
Männer	675	-5	-0,7%
Frauen	791	54	7,3%
15 bis unter 25 Jahre	91	-10	-9,9%
50 Jahre und älter	590	30	5,4%
Ausländer	433	55	14,6%
Langzeitarbeitslose	574	40	7,5%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Entgegen des Trends am Ingolstädter Arbeitsmarkt insgesamt stieg im Rechtskreis SGB II die Zahl der Arbeitssuchenden, wenn auch nur geringfügig. Die Zahl ist geringer, als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2014 3 887 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Etwas stärker stieg – auch durch das Auslaufen des Bürgerarbeitsprojekts und durch Migrationsbewegungen bedingt – die Zahl der Arbeitslosen. Auffallend ist dabei, dass SGB II leistungsberechtigte Männer weiterhin von der guten Arbeitsmarktlage profitieren, die Zahl der arbeitslosen Frauen aber deutlich angewachsen ist. Die Zunahme an arbeitslosen Ausländern findet auch nur im Rechtskreis SGB II statt, weil sie entweder noch nicht in Deutschland erwerbstätig waren (wie z.B. die sog. „Kontingentflüchtlinge“) oder noch nicht lange und in ausreichendem Umfang genug erwerbstätig waren, um existenzsichernde Ansprüche auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt weiterhin an, wobei die Dynamik im Vergleich zum Jahr 2013 (damals plus 26 %) deutlich abgebremst werden konnte.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen konnte das Jobcenter im Jahr 2014 reduzieren.

Tab. 7: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2014	Veränderung gegenüber Dezember 2013	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1 466	49	3,5%
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	90	-6	-6,3%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	56	10	21,7%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	34	-16	-32,0%
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1 556	43	2,8%
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	333	-122	-26,8%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	64	-9	-12,3%
Arbeitsgelegenheiten	38	6	18,8%
Fremdförderung	100	-20	-16,7%
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit *)	42	-51	-54,8%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-9	-75,0%
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	8	-46	-85,2%
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	78	7	9,9%
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1 889	-79	-4,0%
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	*	*
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1 889	-80	-4,1%
Unterbeschäftigungsquote	2,5%	2,7%	-7,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

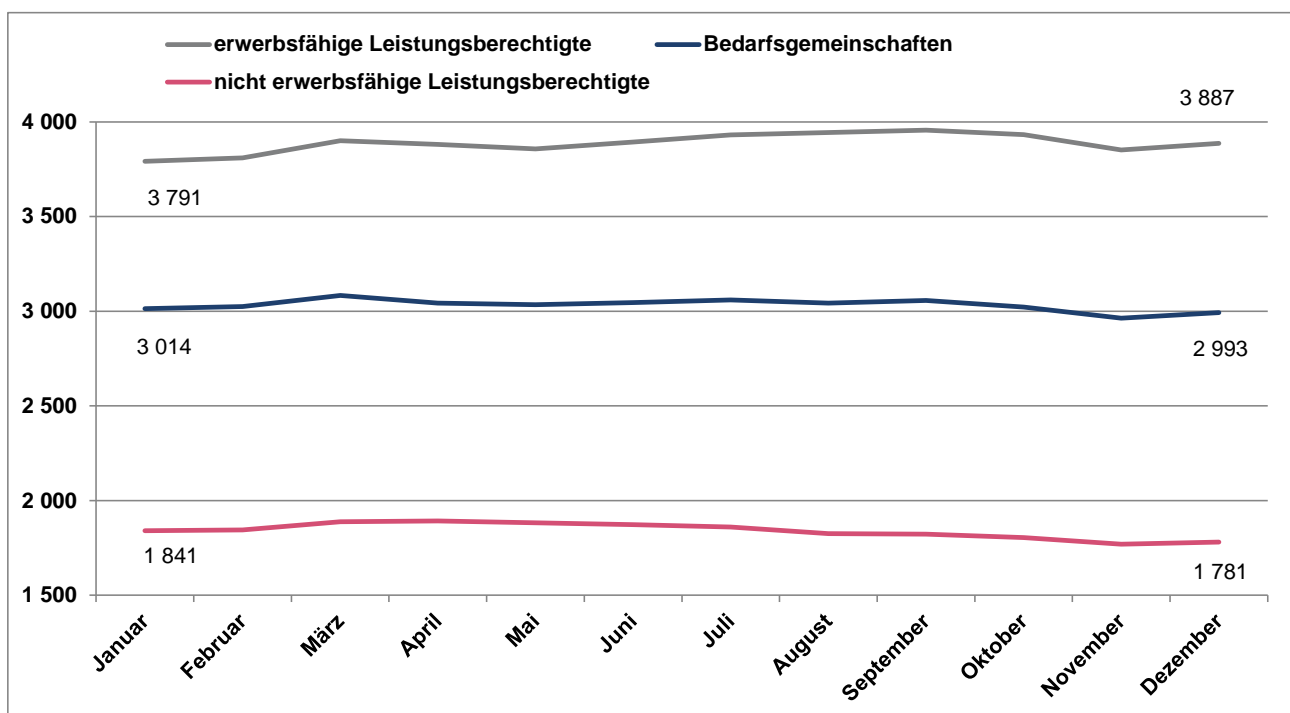
Darstellung: Jobcenter

Der nochmalige Rückgang der Unterbeschäftigung in Ingolstadt ist ausschließlich auf die Entwicklung im Bereich des Jobcenters zurückzuführen. Obwohl insgesamt fast 130 entlastende arbeitsmarktpolitische Maßnahmeplätze (darunter vor allem das ausgelaufene Bürgerarbeitsprojekt) oder statistische Sonderregelungen für Ältere weggefallen sind, stieg die Zahl der Arbeitslosen nur um knapp 50 Personen. Mit dazu beigetragen hat, dass die Zahl der erwerbstätigen Arbeitslosengeld II Bezieher (1 264 im Dezember 2014) im Vergleich zum Ende des Vorjahres sogar geringfügig gesteigert werden konnte, obwohl öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse reduziert wurden. Somit konnte der Anteil der SGB II Leistungsberechtigten mit Arbeitsverhältnissen auf dem 1. Arbeitsmarkt erhöht werden. Hinzu kommt ein entlastender demographischer Effekt (siehe unter Ziff. 4.4 zum Rückgang der Leistungsberechtigten in der Altersgruppe über 55 Jahre).

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2014 ist die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende geringfügig auf 5 668 gestiegen (+ 36 Personen oder +0,6 %). Erst anhand der kumulierten Zu- bzw. Abgangszahlen von erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten im Verlauf des Jahres 2014 wird die Dynamik sichtbar, die auch im Rechtskreis SGB II besteht. So konnte der Anstieg der Arbeitslosengeld II Empfänger nur deshalb so gering gehalten werden, weil den insgesamt 2 395 Zugängen im Verlauf des Jahres auch 2 378 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gegenüberstehen, die nicht mehr auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind.

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2014



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Neben den vom Jobcenter erzielten Integrationen der Arbeitslosengeld II Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt trugen hierzu auch die Bemühungen des Jobcenters zur Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher bei.

Gemessen an der Zahl der Einwohner im entsprechenden Alter sind damit in Ingolstadt so wenig Menschen wie in fast keiner anderen deutschen Großstadt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 4,4 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 8,1 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,8 % (Bundesschnitt 15,4 %).

Tab. 8: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insg. gegenüber Dez 2013	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	3 887	1 653	2 234	174	4,7%
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	609	273	336	78	14,7%
25 bis unter 50 Jahren	2 235	916	1 319	126	6,0%
50 bis unter 55 Jahren	367	184	183	1	0,3%
55 Jahren und älter	676	280	396	-31	-4,4%
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2 605	1 184	1 421	9	0,3%
darunter arbeitslos	1 448	683	765	34	2,4%
Nationalität					
Ausländer insgesamt	1 279	549	730	185	16,9%
dar.: alle, ohne Europa	669	289	380	150	28,9%
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	610	260	350	35	6,1%
EU 15 (ohne Deutschland)	232	112	120	40	20,8%
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	208	69	139	55	35,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Weiterhin sind deutlich über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 727 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die kleinste Gruppe stellen die erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (knapp 16 %) dar, gut 57 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind zwischen 25 und 49 Jahren alt und knapp 27 % 50 Jahre und älter.

Veränderungen ergaben sich im Bereich der Leistungsberechtigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit. In absoluten Zahlen am stärksten angestiegen sind die ausländischen Leistungsberechtigten, die aus Ländern außerhalb Europas nach Ingolstadt kommen. Hierzu zählen u.a. sog. „Kontingentflüchtlinge“ aus Syrien, die bereits unmittelbar nach ihrer Ankunft in Deutschland einen SGB II Leistungsanspruch haben. Auffallend sind auch die Wanderungsbewegungen aus EU-Mitgliedstaaten. Da Ausländer, die sich allein zur Arbeitsuche in Deutschland aufhalten von SGB II Leistungen ausgeschlossen sind, dürfte es sich überwiegend um Erwerbstätige handeln, die aufgrund ihrer Familiengröße oder ihres Arbeitsumfangs auf ergänzende SGB II Leistungen angewiesen sind.

Tab. 9: Erwerbsfähige SGB II Leistungsberechtigte und Herkunftsländer

Staatsangehörigkeit	Bestand Dez 2013	Zugänge 2014	Abgänge 2014	Bestand Dez 2014
<i>Ausländer aus EU-Staaten</i>	345	348	269	440
darunter Bulgarien	8	26	12	23
Griechenland	132	117	91	163
Italien	25	38	33	31
Polen	29	20	20	29
Rumänien	48	74	55	68
Ungarn	15	20	13	24
<i>Ausländer aus Nicht-EU-Staaten</i>	749	530	472	839
darunter Kosovo	43	50	40	55
Russische Föderation	45	44	28	63
Türkei	395	206	225	398
Ukraine	26	16	15	27
Serbien	22	17	15	26
Afghanistan	30	15	16	30
Kasachstan	35	29	20	42
Syrien	18	55	24	50

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Anm.: Die statistischen Bestands- und Bewegungsdaten wurden von der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Da bestimmte kurzfristige Unterbrechungen nicht als Ab- bzw. Zugang gezählt werden, lässt sich nicht in allen Fällen aus dem Anfangsbestand und den Bewegungsdaten rechnerisch der Schlussbestand ermitteln.

Von den 2 395 Zugängen an Arbeitslosengeld II Beziehern im Jobcenter Ingolstadt im Jahr 2014 entfallen 1 514 auf Deutsche und 878 auf ausländische Leistungsberechtigte. Sowohl bei der Zahl der Zugänge als auch beim Bestand zum Jahresende stellen Leistungsberechtigte mit türkischer bzw. griechischer Staatsangehörigkeit die größte Gruppe dar. Auswirkungen der vor allem im ersten Halbjahr 2014 auf Bundesebene diskutierten Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Bürger aus Bulgarien und Rumänien waren ebenfalls zu verzeichnen. Erfreulich ist, dass den gestiegenen Zugangszahlen insbesondere im Bereich rumänischer Staatsangehöriger auch vergleichsweise hohe Abgangszahlen gegenüber stehen.

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2014 auch 1 781 Nichterwerbsfähige, darunter 1 726 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 359 Kinder sind unter drei Jahren alt, 519 drei Jahre und jünger als sieben Jahre und 848 sieben bis einschließlich 14 Jahre alt. Im Verlauf des Jahres waren 1 031 Zu- und 902 Abgänge nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu verzeichnen. Der Anteil ausländischer nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter beträgt Ende 2014 18,4 % (328 von 1 781) und ist deutlich niedriger als der Anteil ausländischer Arbeitslosengeld II Empfänger (32,9 % bzw. 1 279 von 3 887).

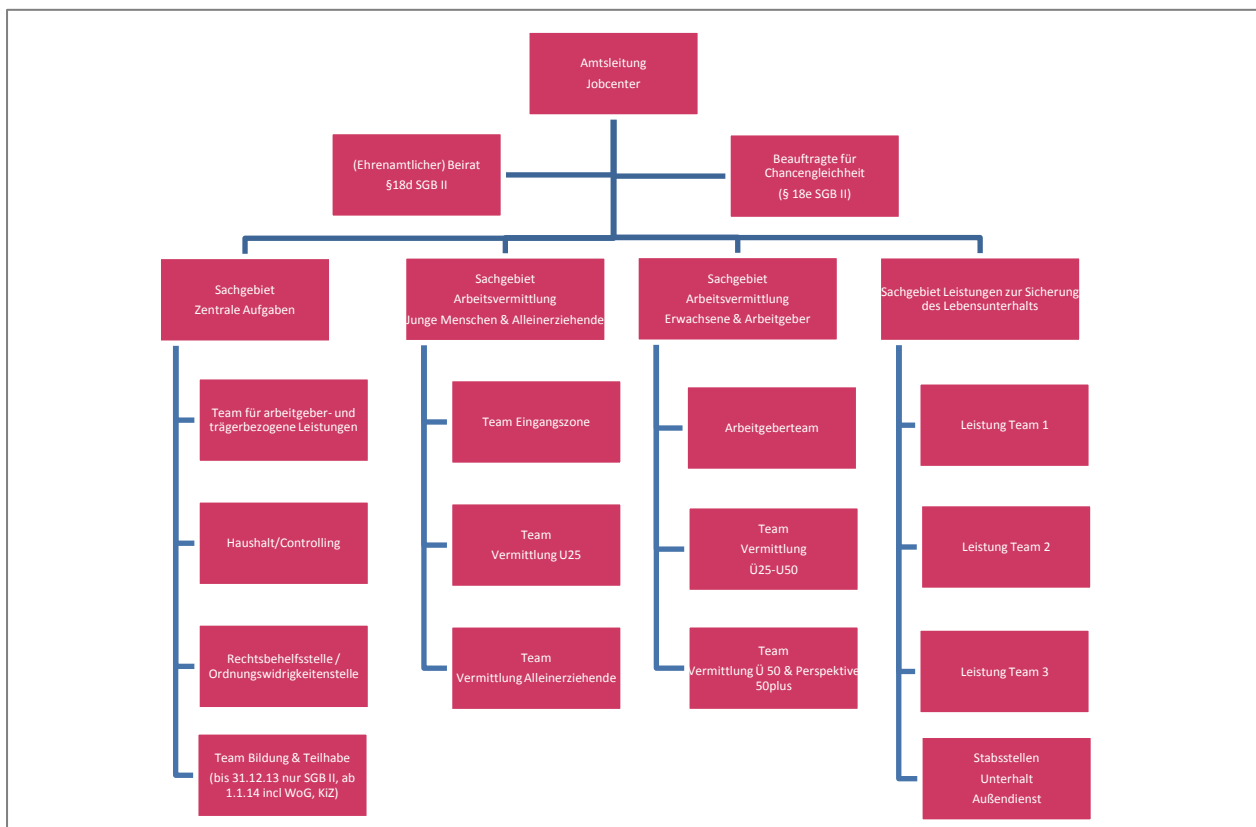
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Sport und Freizeit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter selbst ist in vier Sachgebiete eingeteilt, davon zwei Arbeitsvermittlungssachgebiete, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 3 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Schon seit 2005 verfügte das Jobcenter Ingolstadt über ein eigenes Arbeitgeberteam. Bereits in den ersten Jahren des SGB II erfolgte über die klassische Einteilung im Arbeitsvermittlungsbereich in Arbeitsvermittlung für unter und über 25jährige hinaus eine Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und der Älteren über 50 Jahren. Außerdem verfügen beide Arbeitsvermittlungssachgebiete auch über beschäftigungsorientierte Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Aufbauorganisation des Jobcenters ist auch im nachfolgenden Organigramm dargestellt.

Abb. 3: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat tagte im vergangenen Jahr zwei Mal. Dabei stand im ersten Halbjahr die aktuelle Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters im Vordergrund. Der Beirat informierte sich auch über den Sozialbericht der Stadt sowie über die Ergebnisse der telefonischen Kundenzufriedenheitsbefragung des Jobcenters. Im vierten Quartal beriet der Beirat intensiv das in Aufstellung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2015. Dabei wurden auch die zusätzlichen Chancen, die sich durch die neue ESF-Förderperiode und die damit einhergehenden neuen Programme des Bundes (ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose des BMAS und das BIWAQ-Programm des BMUB) ergeben, erörtert.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, ist seit 2011 im Jobcenter eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt. Die BCA war im Jahr 2014 intensiv bei Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden. Neben der Verbesserung der Qualifikation arbeitsuchender Frauen durch Weiterbildungsangebote, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen spielt auch die Anerkennung vorhandener, im Ausland erworbener Qualifikationen eine wichtige Rolle. Ebenso organisiert, plant und führt die BCA Projekte zu verschiedenen Themen in den Bereichen Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern und Gleichstellung von Frauen und Männern durch, z.B. Equal Pay Day, Teilnahme am Girls´Day / Boys´Day, Infoveranstaltungen zu verschiedenen Themen (z.B. Wiedereinstieg in den Beruf), Jobbörse.

6. Ausgaben⁸ für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁸

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2014 in Ingolstadt 30,7 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,3 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der Perspektive 50plus mit 724.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 5,6 Millionen Euro.

Tab 10: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2011 – 2014)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
Arbeitslosengeld II (ohne LfU)	11 527 625 €	11 122 237 €	11 261.562 €	11 852 616 €
Sozialgeld (ohne LfU)	632 356 €	525 255 €	471 434 €	485 709 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13 349 533 €	12 625 557 €	12 515 286 €	13 112 592 €
Sozialversicherungsbeiträge	4 519 613 €	4 292 647 €	4 228 719 €	4 403 975 €
Sonstige Leistungen	290 363 €	222 580 €	190 245 €	267 167 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	384 904 €	370 593 €	334 197 €	199 104 €
Passive Leistungen insgesamt	30 704 394 €	29 158 869 €	29 001 443 €	30 321 163 €
Leistungen zur Eingliederung	1 278 089 €	1 677 998 €	1 998 149 €	2 478 426 €
Beschäftigungspakt für Ältere	723 770 €	858 216 €	895 510 €	734 933 €
Modellprojekt Bürgerarbeit				
Fördermittel Bund & ESF	902 307 €	1 116 138 €	946 422 €	143 320 €
Fördermittel Stadt Ingolstadt	403 241 €	446 022 €	303 694 €	35 651 €
Aktive Leistungen insgesamt	3 307 407 €	4 098 374 €	4 143 775 €	3 392 330 €
Verwaltungskosten	5 570 288	5 634 148 €	5 418 143 €	5 289 779 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	39 582 089	38 891 391 €	38 563 361 €	39 003 272 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um gut 5 % auf 30,7 Mio € gestiegen. Hierzu beigetragen hat zunächst die Erhöhung

⁸ Die in Tabelle 7 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.



der Regelsätze zum Jahresbeginn um rund 2,4%. Im Verlauf des Jahres führten auch der Rückgang des anrechenbaren Erwerbseinkommens aus Bürgerarbeit sowie die leicht gestiegen Zahl an Leistungsberechtigten zu Mehrausgaben. Auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind angestiegen. Betrachtet man im Bereich der Arbeitsmarktpolitik nicht nur die Mittel, die dem Jobcenter für die allgemeine Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehen, sondern bezieht die beiden Sonderprogramme „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“ mit ein, so wurden gut 3,3 Mio € Fördermittel aus Steuergeldern in den Ingolstädter Arbeitsmarkt investiert. Dabei gingen die Förderungen sowohl im Bereich der Eingliederungsleistungen als auch der beiden Sonderprogramme zurück. Die Verwaltungskosten waren trotz Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und trotz Kostenanstiegen bei den Sachkosten niedriger als im vorangegangenen Jahr.

Insgesamt gesehen liegen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2014 nur um 1,5 % über denen des Jahres 2011, obwohl seitdem die Mietobergrenzen und die Regelsätze deutlich angehoben wurden, mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit ein zusätzliches Beschäftigungsprogramm umgesetzt wurde und die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Vergleich zu deren Einführung im Jahr 2011 deutlich ausgebaut werden konnten.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2014

Ohne die beiden Sonderprogramme „Perspektive 50plus“ und „Bürgerarbeit“ konnte das Jobcenter Ingolstadt knapp 1,3 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen weiteren Rückgang um rund 400 000 € oder 24 % dar.

Tab. 11: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2013 und 2014 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2014	Ausgaben 2013
Gesamt (ohne Sonderförderung Perspektive 50plus)	1 278 089 €	1 677 998 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	429 487 €	421 764 €
dar. Vermittlungsbudget	81 516 €	65 580 €
dar. Vermittlungsgutscheine	5 000 €	5 000 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	342 971 €	351 184 €
Qualifizierung	425 321 €	684 475 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	425 321 €	684 475 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	137 592 €	183 039 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	128 888 €	169 940 €
dar. Einstiegsgeld	7 704 €	3 515 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	1 000 €	9 584 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	45 460 €	50 184 €
dar. Förderung benachteiligter Auszubildender	0 €	3 797 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	13 137 €	17 413 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	32 323 €	28 974 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	67 327 €	93 673 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	27 675 €	62 281 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	39 652 €	31 392 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	172 362 €	242 554 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	51 694 €	77 645 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen	120 668 €	164 909 €
Sonstiges	540 €	2 309 €

Quelle: Jobcenter

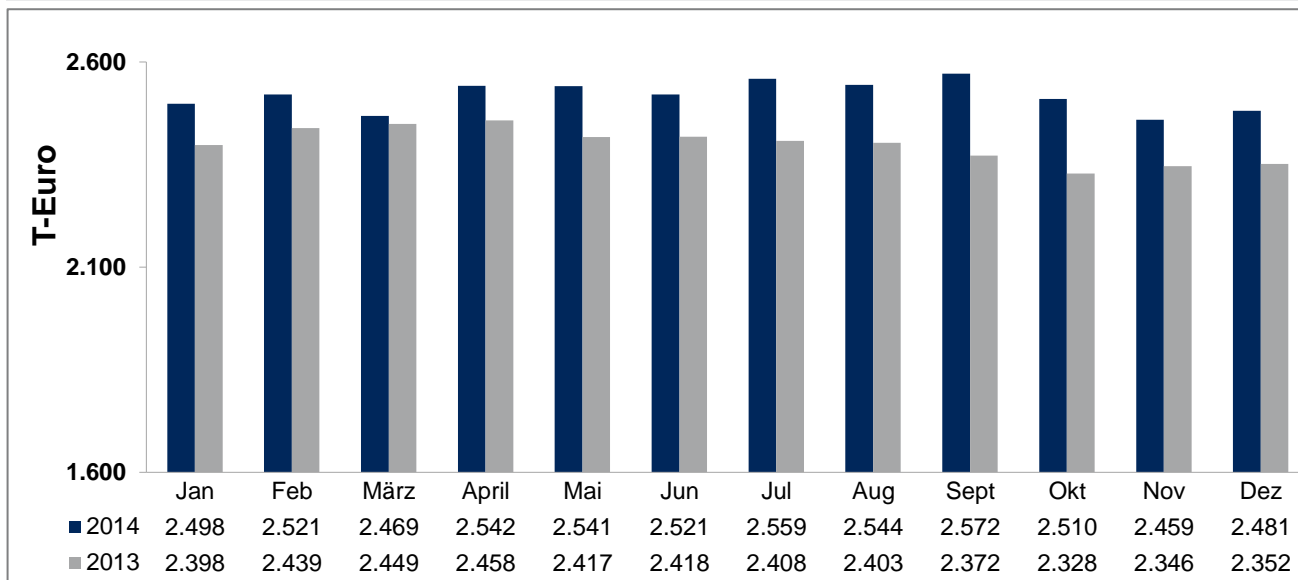
Darstellung: Jobcenter

Gegen den Trend ausgeweitet werden konnten die Leistungen aus dem Vermittlungsbudget. Auch Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnten im vergleichbaren Umfang wie im Vorjahr realisiert werden. Geringere Fördermittel wurden für Eingliederungszuschüsse benötigt – da gleichzeitig die Zahl der Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt konstant geblieben ist, waren hiermit aber keine Nachteile für die Arbeitssuchenden verbunden. Einschnitte mussten jedoch im Bereich der mittel- und langfristig angelegten beruflichen Weiterbildung vorgenommen werden. Reduziert wurden auch Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung.

Für kommunale Eingliederungsleistungen und die zusätzliche Förderung der Stadt für das Modellprojekt Bürgerarbeit wurden im vergangenen Jahr insgesamt 785 559 € (Vorjahr 749 215 €) aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 4: Monatliche Passivleistungen incl. Leistungen für Unterkunft und Heizung

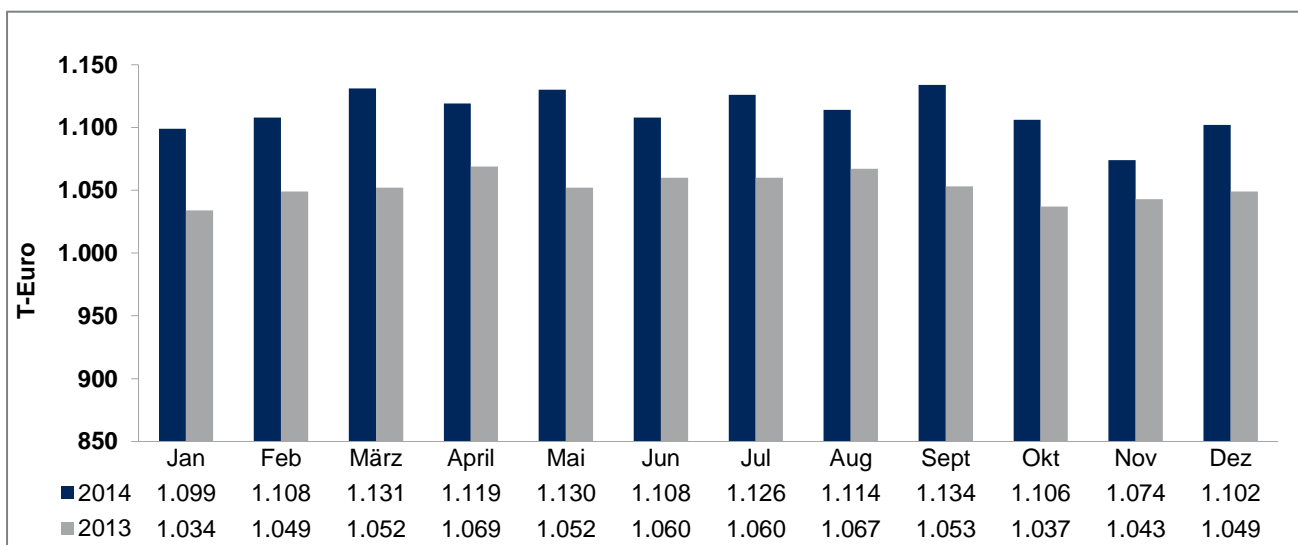


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2014 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 382 € auf 391 €, mithin um 2,4 % erhöht. In entsprechendem Umfang stiegen auch die weiteren Regelbedarfsstufen. Die monatlichen Ausgaben lagen in allen Monaten über den jeweiligen Ausgaben des Vorjahresmonats. Der in der Vergangenheit etwa jeweils ab Jahresmitte einsetzende Rückgang der Ausgaben war 2014 erst im letzten zu verzeichnen.

Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2014 mit 30,8 % an den Kosten. Die monatlichen Ausgaben bewegten sich zwischen 1,074 Mio Euro und 1,131 Mio Euro. Die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Haushaltsgemeinschaft betrugen im Dezember 2014 für angemieteten Wohnraum 518 Euro (+3,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat), bei einer Spanne von 393 Euro für 1-Personen-Haushalte bis 800 Euro für Haushalte mit 6 und mehr Personen.

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2014 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 7 097 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschieden. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder. Hinzu kommt z.B. die unter Umständen sogar monatlich anfallende Aufgabe, die SGB II Leistungen an unterschiedliches Einkommen anzupassen, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen. Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2014 insgesamt 13 337 Bescheide erstellt. Zusammengenommen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und –bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 20 400 Bescheide bzw. rund 1 660 Bescheide pro Monat.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2014 durch rund 4700 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 2,3 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2014 wurden über 946 Sanktionen (Vorjahr: 899) neu festgestellt. Im Dezember 2014 waren 160 (VJ 158) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 4,1 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Über 64 % der sanktionierten Personen sind Männer, obwohl diese nur 43 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen. Unterschiede zeigen sich auch bei den sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Betrachtung des Alters. Die Sanktionsquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahren liegt im Dezember 2014 bei 4,8 % (12/2013: 7,2 %) und damit fast gleich auf mit der Quote in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren (5,0 %). Deutlich niedriger ist hingegen die Quote mit 1,9 % (12/2013: 1,8 %) bei den über 50jährigen

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs, vor allem im Hinblick auf die steigenden Zahlen, stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für

Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2014 waren 10.221 sog. Überschneidungsmittelungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2014 waren im Schnitt 400 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter insgesamt 407379 € im Jahr 2014 eingenommen. 149303 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 258076 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunfts- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2014 wurden in 265 Fällen (+19 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 257 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 56 (+ 7) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 72 (- 21) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 16 Fällen wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (11 (+1) Strafanzeigen und 5 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 48 (-5) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 12: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2012	29	38	26	33	31	21	32	22	25	51	30	31	31
2013	34	38	32	22	34	32	46	30	35	36	33	27	33
2014	23	47	37	27	33	29	29	24	46	27	39	39	33

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 400) ist nahezu identisch mit dem Vorjahr (+1).

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (22%), die Anrechnung von Einkommen (21%), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (14%) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (9%). Steigende Widerspruchszahlen sind insbesondere bei den Sanktionen (+32%) und erstmals verstärkt bei den Zugangsvoraussetzungen (+62%) zu erkennen. Rückläufig sind insbesondere Widersprüche zu Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen.

Tab. 13: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2012	8	9	5	22	8	17	3	11	10	6	6	1	9
2013	14	6	3	0	1	5	8	10	6	7	4	5	6
2014	14	10	10	4	11	5	15	5	4	7	7	3	8

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Erstmals nach mehreren Jahren ist die Zahl der eingereichten Klagen mit 95 wieder angestiegen (+38%), liegt aber noch deutlich unter den Höchstwerten von 2011 (144 Klagen). Maßgeblich hierzu beigetragen haben 2 Leistungsempfänger, die im Jahr 2014 allein 19 bzw. 11 Klagen gegen das Jobcenter eingereicht haben.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter Ingolstadt hat das Hinwirkungsgebot in § 4 SGB II umgesetzt. Um eine weitere Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistungen zu erhalten, erbringt das Jobcenter Ingolstadt seit dem 01.01.2014 Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien im Wohngeld- und Kinderzuschlagbezug.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertages-einrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2014 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁹ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

⁹ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Tab. 14: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2014	Zahl der bewilligten Anträge 2013	Zahl der bewilligten Anträge 2012
Schul-/Kitaausflüge, Klassenfahrten	285	231	239
Persönlicher Schulbedarf	2 068	2 054	1 994
Schülerbeförderungskosten	2	0	0
Lernförderung	176	184	93
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 640	1 357	1 208
Soziale / kulturelle Teilhabe	399	318	260
Summe	4 570	4 144	3 794

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 616 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben. Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2014 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 15: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2014	Ausgaben im Jahr 2013	Ausgaben im Jahr 2012
Eintägige Schulausflüge	713 €	1 272 €	1 659 €
Mehrtägige Klassenfahrten	39 473 €	25 047 €	31 311 €
Eintägige Kitaausflüge	456 €	95 €	17 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	144 €	620 €
Persönlicher Schulbedarf	105 187 €	102 997 €	100 300 €
Schülerbeförderungskosten	155 €	0 €	0 €
Lernförderung	94 109 €	69 807 €	40 034 €
Mittagessen Kindergarten	96 898 €	89 179 €	77 780 €
Mittagessen Hort	1 723 €	19 380 €	17 336 €
Mittagessen Schule	26 578 €	45 784 €	52 952 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	19 612 €	16 888 €	12 187 €
Summe	384 904 €	370 593 €	334 197 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag in Höhe von insgesamt 87 752 Euro.

Besonders erfreulich ist die deutlich angestiegene Nutzung der eintägigen Ausflüge und Klassenfahrten um 23% im Vergleich zum Vorjahr. Hier hat das Jobcenter Ingolstadt durch

Aufklärungsarbeit an den Kindertagesstätten die Zahl der Anträge für eintägige Ausflüge steigern können.

Auch die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Sportvereine, Musikunterricht etc.) werden mit steigender Tendenz genutzt und liegen auf einem Nutzungsniveau von 14% und somit über den bundesweiten Durchschnitt von 10 %. Dennoch sehen wir weiteren Spielraum nach oben. Um die Nutzung der Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben weiter zu steigern, wird das Jobcenter Ingolstadt in naher Zukunft weitere Maßnahmen ergreifen damit eine bessere und engere Zusammenarbeit mit den Vereinen ermöglicht wird.

Ein Beispiel für die gute Kooperation im kommunalen Netzwerk ist das Projekt Nachhilfe an Schulen (s. a. unter 7.2.3). Um anspruchsberechtigten Kindern, deren Schulerfolg gefährdet ist, Förderung zukommen zu lassen, hat das Jobcenter Ingolstadt dieses Projekt gemeinsam mit der Volkshochschule Ingolstadt im Jahr 2011 gestartet. Von 176 Anträgen auf Lernförderung im Jahr 2014 entfielen 101 Anträge auf die Nachhilfe der Volkshochschule. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Jobcenter Ingolstadt bei diesem Projekt einen Zuwachs an Anträgen von 25 % verbuchen.

Der Rückgang der Ausgaben im Bereich des Mittagessens an Schulen liegt ausschließlich daran, dass aufgrund der Einführung eines neuen Abrechnungssystems ein Teil der Abrechnungen für das Schuljahr 2014 erst im Jahr 2015 erfolgen konnte.

7.2.3 Lernförderung in Kooperation mit der Volkshochschule

Bereits seit 2011 wird in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Stadt ein Nachhilfeprojekt durchgeführt. Anlass für den Start des Projekts war die Erfahrung, dass bei der Lernförderung nicht immer sichergestellt war, dass die Schüler regelmäßig am Nachhilfeunterricht teilnahmen um die nach dem Gesetz vorgeschriebenen „wesentlichen Lernziele“ zu erreichen. Besonderheit an diesem Projekt ist, dass der Nachhilfeunterricht nun direkt an der Schule erbracht wird. Die Volkshochschule koordiniert den Einsatz der externen Nachhilfelehrer zusammen mit der jeweiligen Schule. So kann der individuelle Förderbedarf jedes einzelnen Schülers ermittelt und abgestimmt werden.

Das Modell startete zunächst an 2 Schulen und wird kontinuierlich ausgebaut. Im abgelaufenen Schuljahr 2013/2014 beteiligten sich schon 12 Schulen mit 55 Kindern und 3.400 geleisteten Unterrichtsstunden. Für das laufende Schuljahr haben sich bisher 20 Schulen angemeldet.

**Tab. 16: Teilnahmezahlen Projekt Volkshochschule Schuljahr 2013/2014
(Rechtskreis SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag)**

teilnehmende Schulen	Anzahl der Schüler	Anzahl der Stunden
Emmi-Böck-Schule	2	42
GS Auf der Schanz	4	115
GS Christoph-Kolumbus	2	43,5
GS Friedrichshofen	1	33
GS Haunwöhr	2	60
GS Lessingstr.	16	1235
GS Pestalozzistr.	8	804
GS Unsernherrn	2	242
GS Wilhelm-Ernst Stollstr.	1	56
MS Herschelstr.	8	293
MS Lessingstr.	4	411
MS Pestalozzistr.	2	67
Gesamt 12 Schulen	55	3 401,5

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

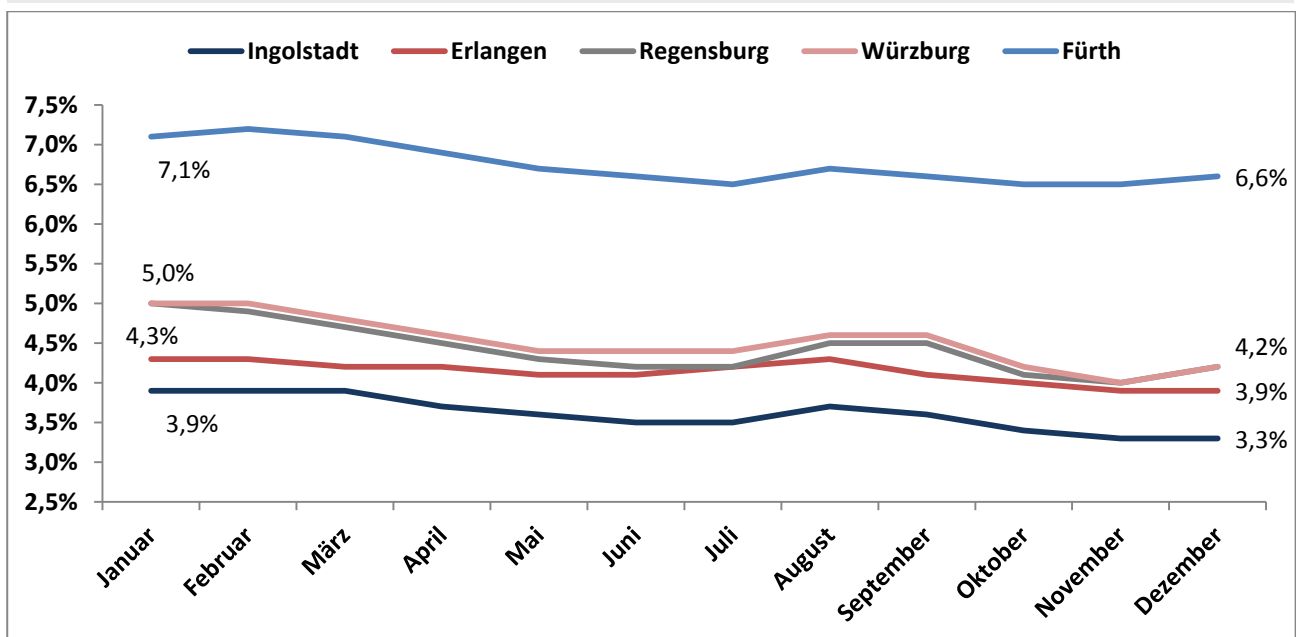
Das Projekt wurde auch anderen Interessierten u. a. beim Bayerischen Ganztagschulkongress und beim Bayerischen Volkshochschulverband vorgestellt.

8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2014

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2014 ein weiteres Jahr mit guten Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth (und auch Erlangen) einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2014 im Städtevergleich

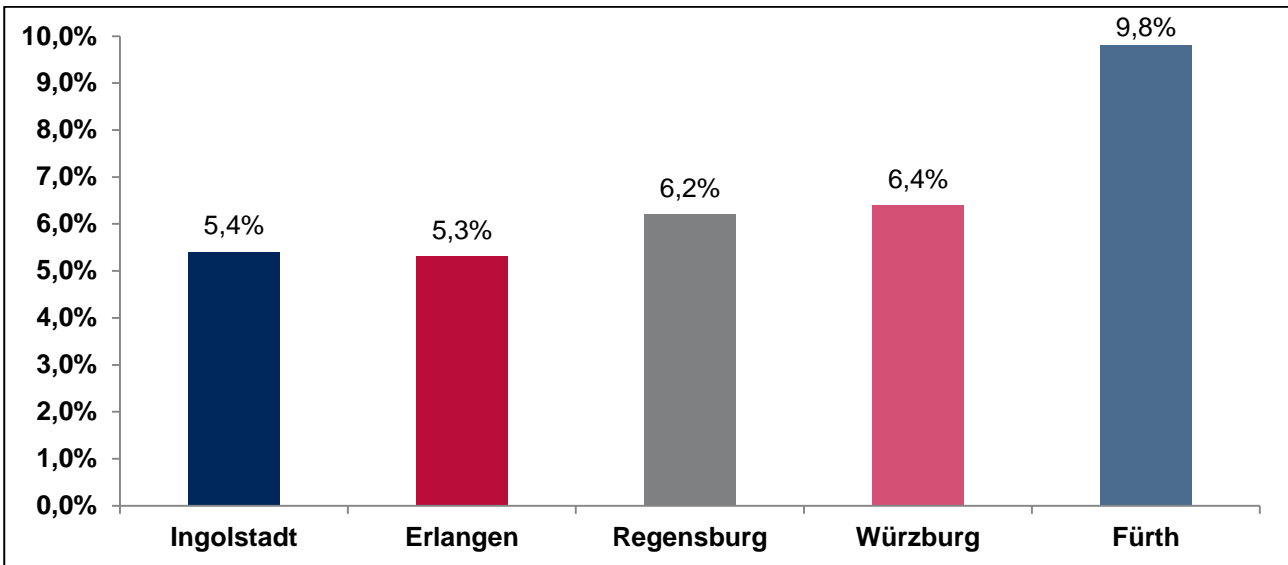


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits im Vorjahr war Ingolstadt ganzjährig mit deutlichem Abstand nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,3 % im Dezember 2014 entfallen 2,0 % auf den Rechtskreis SGB II. Trotz des Rückgangs der arbeitsmarktpolitischen Förderangebote konnte die Arbeitslosenquote im SGB II auf dem Niveau des Vorjahres gehalten und die Unterbeschäftigungsquote im Bereich des Jobcenters von 2,7 % auf 2,5 % gesenkt werden.

Abb. 7: SGB II Hilfequoten Ende 2014 im Städtevergleich

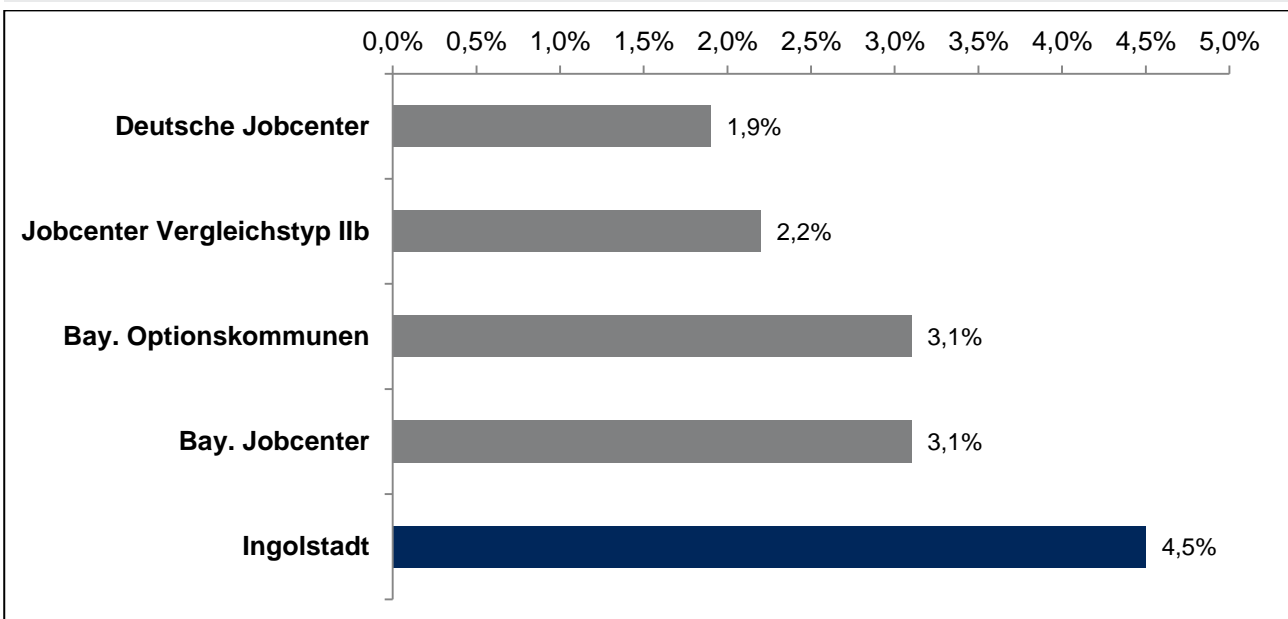


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt mit 5,4 % Ende 2014 die zweitniedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis 65 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. In Ingolstadt ist dies nur etwas mehr als jeder Zwanzigste, im bundesdeutschen Durchschnitt fast jeder Zehnte (9,5 %).

**Abb. 8: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**



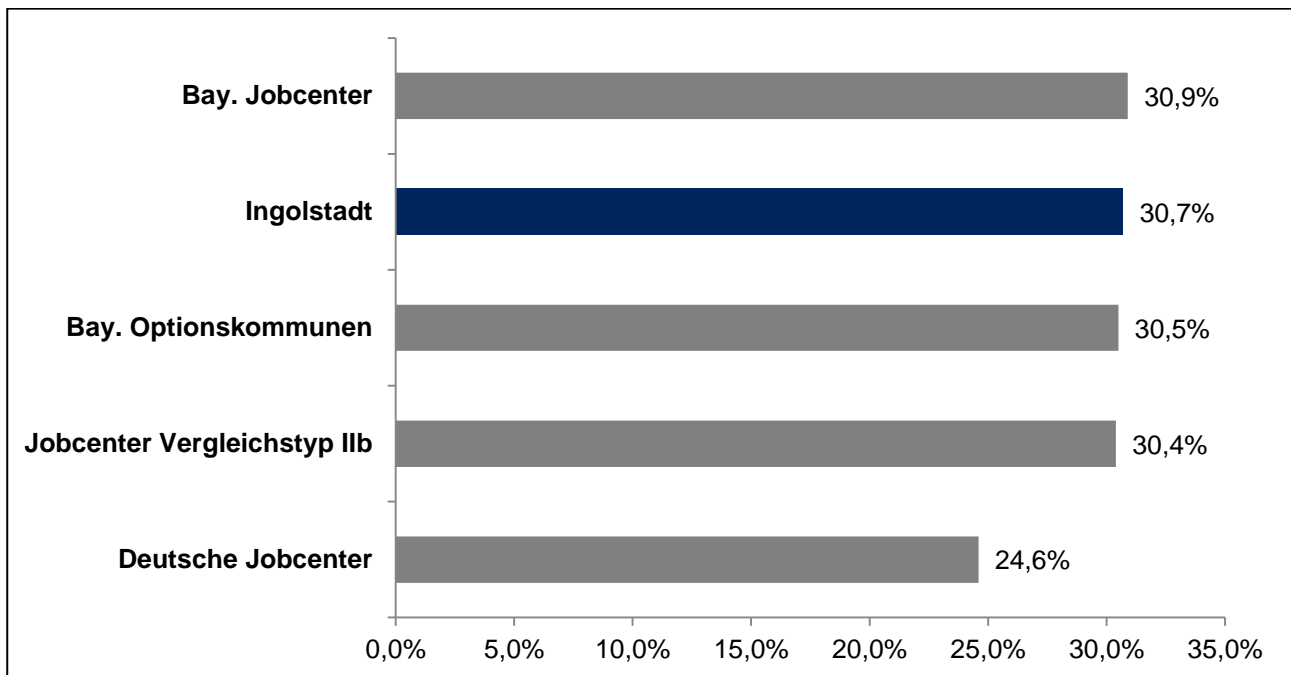
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Bezüglich des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung vereinbart. Ob sich die Hilfebedürftigkeit reduziert hat wird daran gemessen, wie sich die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) entwickelt haben. Bis zum Jahresende 2014 war ein überdurchschnittlicher Ausgabenanstieg in Ingolstadt zu verzeichnen. Mit ursächlich hierfür war das Auslaufen des Bürgerarbeitsprojekts in der zweiten Jahreshälfte und die dadurch wegfallenden anrechenbaren Erwerbseinkommen sowie der im 2. Halbjahr überdurchschnittliche Anstieg der SGB II Leistungsberechtigten, insbesondere aufgrund von Migrationsbewegungen. Insgesamt muss bei einer Bewertung der Ingolstädter Ergebnisse immer das starke Bevölkerungswachstum der vergangenen Jahre berücksichtigt werden. Besser als absolute Summen spiegeln daher die relativen Quoten die soziale Lage wider.

**Abb. 9: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 - Integrationsquote**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die im Jahr 2014 vom Jobcenter Ingolstadt erreichte Integrationsquote liegt sowohl über dem Durchschnitt der bayerischen Optionskommunen als auch über dem Durchschnitt des sog. Vergleichstyps IIb. Die SGB II-Vergleichstypen wurden gebildet, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter zu vergleichen, die unter ähnlichen Rahmenbedingungen agieren. Ingolstadt gehört mit 25 weiteren Städten dem Vergleichstyp IIb an. Dieser umfasst Städte mit eher geringer Quote an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland

sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil.¹⁰ Selbst die durchschnittliche Integrationsquote aller bayerischen Jobcenter – die stark von Landkreisen mit günstigeren Sozialstrukturen geprägt wird – konnte fast erreicht werden.

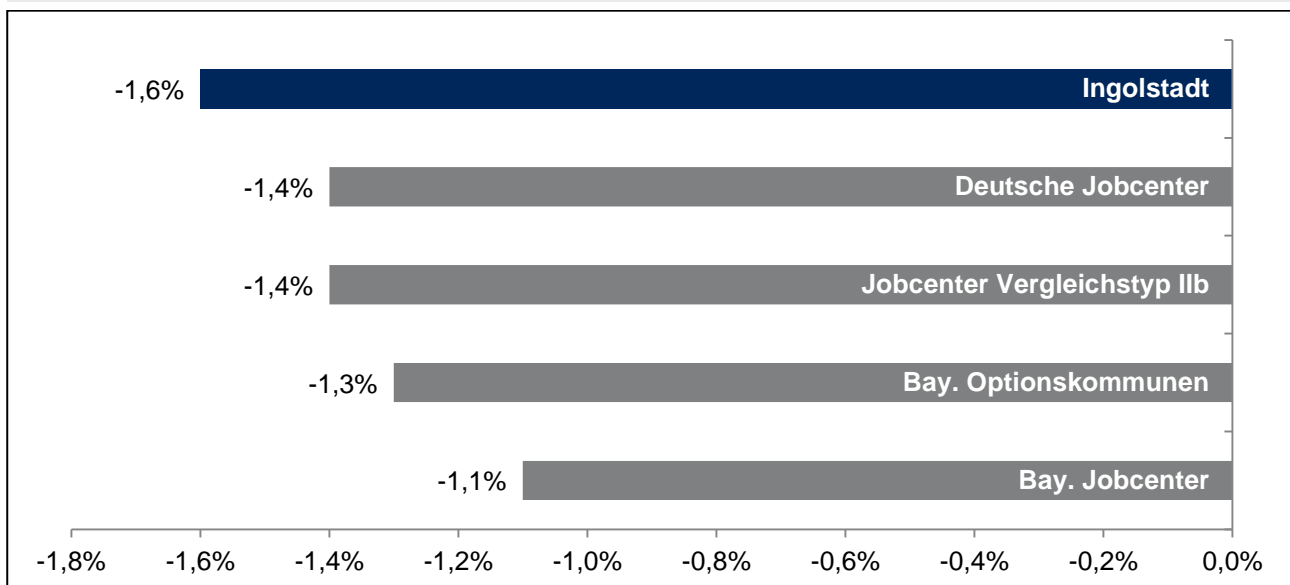
Mit dem StMAS wurde für 2014 als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 3,2 % im Vergleich zum Vorjahr sinken soll. Das Ziel konnte deutlich übertroffen werden – mit 30,7 % lag die Integrationsquote fast auf dem Niveau des Vorjahres (30,8 %). Auch aus Sicht des StMAS ist die erreichte Integrationsquote ein erfreuliches Ergebnis.

Hinter der relativen Quote von 30,7 % stehen **1 188 Integrationen** in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2014. Hinzu kommen 400 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 116 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies rund **1 700 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Erfreulich ist, dass diese überdurchschnittliche Integrationsquote nicht zu Lasten der Nachhaltigkeit der Integrationen erreicht wurde. Ganz im Gegenteil – innerhalb des SGB II Vergleichstyps erreichte bis September 2014 kein Jobcenter eine höhere Nachhaltigkeitsquote (Ergänzungsgröße 3 zu Kennzahl 2). In 64,2 % aller Integrationen waren die ehemals arbeitssuchenden Arbeitnehmer in Ingolstadt auch ein halbes Jahr nach Arbeitsaufnahme noch beschäftigt.

Abb. 10: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs

Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich mit anderen Jobcentern war das Jobcenter Ingolstadt bei der Reduzierung der Erwerbsfähigen, die längerfristig (d.h. mehr als 21 Monate in den vergangenen zwei Jahren) auf SGB II Leistungen angewiesen waren – erneut überdurchschnittlich erfolgreich. Das mit dem StMAS noch etwas höher gesteckte Ziel, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher um 2 % zu senken, wurde knapp verfehlt.

¹⁰ weitere Informationen siehe: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/hilfe>

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Fachkraft für Metalltechnik-FR Zerspanungstechnik Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Dauer: 07.10.2013-30.01.2015 Praktikum 4 Wochen
Träger	Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen e.V. (VDEF), Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik vor der IHK für München und Oberbayern im Januar 2015 Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Metallgrundausbildung • Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen • Blech- und Kunststoffverarbeitung • Gas-, E- und Schutzgasschweißen • Maschinelles Spanen, Drehen und Fräsen • Montieren von Bauteilen und Baugruppen • Pneumatik • Projektarbeit • Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten • Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer 07.10.13-30.01.15 06.10.14-29.01.16	9 Teilnehmer 2 Teilnehmer
Ergebnis	Bis Ende 2014 haben 5 Teilnehmer die erste der Maßnahmen aus persönlichen Gründen abgebrochen. Bei der 2. Maßnahme sind beide Teilnehmer bis ins Jahr 2015 dabei.

Bezeichnung	Umschulung zum/r Teilezurichter/-in Vollzeit: Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr Maßnahme über 12 Monate: 28.01.2013-24.01.2014 Teilzeit: Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 8.30-12.40 Uhr Maßnahme über 24 Monate: 01.07.2013-24.07.2015 Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen 4 Wochen
Träger	Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen e.V. (VDEF), Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung zum Teilezurichter vor der IHK für München und Oberbayern Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Metallgrundausbildung• Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen• Blech- und Kunststoffverarbeitung• Gas-, E- und Schutzgasschweißen• Maschinelles Spanen, Drehen und Fräsen• Montieren von Bauteilen und Baugruppen• Pneumatik• Projektarbeit• Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer Vollzeitmaßnahme Teilzeitmaßnahme	9 Teilnehmer 12 Teilnehmer
Ergebnis	Vollzeit: Von den 9 Teilnehmern, die die Maßnahme bis zum Schluss besuchten konnten 7 Teilnehmer die Maßnahme mit einem erfolgreichen Abschluss bei der IHK beenden. Von 2 Teilnehmern konnte die Maßnahme nicht erfolgreich beendet werden. Teilzeit: Im Jahr 2014 brachen 2 Teilnehmer die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab.

Bezeichnung	Pflegeassistent/-in Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr: 8.10-13.00 Uhr Dauer: 7 Monate, davon 8 Wochen Praktikum
Träger	Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft gGmbH bbw
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: Grundlagen der Altenpflege, Spezielle Krankheitslehre in der Altenpflege, EDV-Und Bewerbungstraining <ul style="list-style-type: none"> • Rechtskunde Grundkenntnisse • Hauswirtschaftliche Grundlagen/Ernährungslehre • Pflege und Pflegedokumentation • Psychische und geistige Erkrankungen • Medizinische Grundlagen • Erste Hilfe-Kurs Ziel: Berufseinstieg in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung
Anzahl Teilnehmer 27.11.13-13.06.14 03.11.14-19.05.15	6 Teilnehmer 6 Teilnehmer
Ergebnis	Die Teilnehmer der ersten Maßnahme schlossen diese alle mit Erfolg ab. In der zweiten Maßnahme erfolgte ein Abbruch aus persönlichen Gründen, die weiteren Teilnehmer waren bis 2015 weiter in der Maßnahme.



Bezeichnung	Betreuungskraft plus (iSv § 87b SGB XI) Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr: 8.10-13.00 Uhr Dauer: 17,5 Wochen, davon 26 Tage Praktikum
Träger	Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft gGmbH bbw
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: <ul style="list-style-type: none">• Rechtskunde Grundkenntnisse• Hauswirtschaftliche Grundlagen/Ernährungslehre• Pflege und Pflegedokumentation• Psychische und geistige Erkrankungen• Medizinische Grundlagen• Erste Hilfe-Kurs Ziel: Berufseinstieg in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung
Anzahl Teilnehmer	7 Teilnehmer
Ergebnis	Alle Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen.

Bezeichnung	PROJOB (Lern- und Jobcenter) Max. Teilnahmedauer 3 Monate, individuelle Bausteine (VZ 1 Woche/ TZ 2 Wochen), Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-11:15 Uhr) Prüfungsvorbereitungen: 4-6 Monate
Träger	DEKRA Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Berufliche Weiterbildung verbunden mit gezielter Förderung und dem Abbau individueller fachlicher Defizite, Prüfungsvorbereitung IHK-Abschlüsse Module werden individuell nach Bedarf (Inhalte und Dauer) abgestimmt. Unterschiedliche Module aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich (z.B. Einkauf, Vertrieb, Einzelhandel, Buchhaltung, Spedition, Lager/Logistik) sowie berufsübergreifende Module (z.B. Microsoft Office 2033, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungscoaching) IHK-Prüfungsvorbereitungen für unterschiedliche Ausbildungsberufe (z.B. Verkäufer, Büroberufe, Lagerbereich)
Anzahl Teilnehmer 26.08.13-02.09.14	9 Teilnehmer
Ergebnis	6 Teilnehmer haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Bei 1 Teilnehmer musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden. Bei 2 Teilnehmern erfolgte ein Abbruch der Maßnahme wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.



Bezeichnung	Individuelle berufliche Weiterbildung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf, der nicht als Gruppenmaßnahme angeboten werden kann. Hier besteht die Möglichkeit gezielt an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Bürokauffrau, Sprachförderung Pflege, SAP Lerncenter, SAP-Grundlagen, Lager/Logistik, Erwerb Führerschein Klasse C und D, Schweißer, Graphik-Designer, Business-English, Managementsysteme, Steuerfachangestellter, Wach- und Sicherheitsprüfung</p>
Anzahl Teilnehmer	Ca. 60 Teilnehmer
Ergebnis	<p>44 Teilnehmer beendeten 2014 ihre Maßnahmen. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme wegen Arbeitsaufnahme ab, 4 Teilnehmer beendeten sie vorzeitig aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. Die restlichen 39 Teilnehmer konnten ihre Maßnahmen mit dem gewünschten maßnahmeerfolg abschließen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation).</p>

Bezeichnung	Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung
	Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
Träger	Bfz-Essen GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III oder • § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennntnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
Anzahl Teilnehmer	3 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die anspruchsvolle Maßnahme endete bei 2 Teilnehmern erfolgreich mit einer Ausbildung und einer weiteren Qualifizierung. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme vorzeitig ab.</p> <p>Die Maßnahme war dort erfolgreich, wo die Voraussetzungen für das angestrebte Ziel wirklich ausreichend waren. Leider kann dies manchmal nur im Nachhinein festgestellt werden.</p>

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	PUNKT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training! Maßnahme in Teilzeit 5 Monate Montag – Freitag 8.00 – 13:30 Uhr (6 UE à 45 Min.), 14.07.2014 – 19.12.2014
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Kompetenzfeststellung/Berufsorientierung, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Lern- und Arbeitstechniken, Lebensorganisation, Motivation, Kommunikation, Haushaltsmanagement/gesunde und preiswerte Ernährung sowie Bewegung, Rechtsgrundlagen, Mobilität/Flexibilität, Jobportale und Bewerbung, Schulden-, Selbst- und Familienmanagement, Umgang mit Sondersituationen Kenntnisvermittlung in ausgewählten Bereichen: IT/EDV, Lager/Logistik, Transportlogistik/Spedition, Verkauf und Büro, Gastronomie, Pflege/Betreuung, Fremdsprache Deutsch
Anzahl Teilnehmer	31 Teilnehmer
Ergebnis	Bei 10 Teilnehmern erfolgte die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 7 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus verschiedensten Gründen ab. 14 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden. Der Erfolg der Maßnahme ist die deutliche Steigerung der Motivation der einzelnen Teilnehmer sowie auch eine deutliche Steigerung der Integrationsfortschritte (Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, Softskills)

Bezeichnung	<p>IBA Intensive Betreuung mit Anwesenheitspflicht</p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit oder Teilzeit Dauer: zwischen 3 und 8 Wochen</p>
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Analyse der individuellen beruflichen Situation Vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen) Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung Begleitende Hilfen Individuelles Bewerbungstraining Einbeziehung öffentlicher Einrichtungen und Beratungsstellen Unterstützung auch nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme</p> <p>Ziel: Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten</p>
Anzahl Teilnehmer 2013/2014 2014/2015	<p>61 Teilnehmer</p> <p>40 Teilnehmer</p>
Ergebnis	Bei 7 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 33 Teilnehmer, Abbrüche aus verschiedenen persönlichen Gründen erfolgten bei 15 Teilnehmern. Das Maßnahmeziel nicht erreicht haben 25 Teilnehmer. 1 Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme.



Bezeichnung	Aktivierung und Vermittlung von Rehabilitanden und Menschen mit Schwerbehinderung Maßnahmedauer: 3 bzw. 6 Monate
Träger	Integrationsfachdienst München-Freising
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Intensive Einzelberatung (1 Termin pro Woche)2. Unterstützte Eigenarbeit (1 Termin pro Woche)3. Gruppenangebote <ul style="list-style-type: none">• Analyse Stärken und Kompetenzen mit Eingliederungsplanung• Erarbeitung beruflicher Perspektiven und Stärkung Eigeninitiative• Erstellung Bewerbungsunterlagen• Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unter Eibeziehung gesundheitlicher Einschränkungen• Beratung potentieller Arbeitgeber (z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Hilfsmittelausstattung, finanzielle Fördermöglichkeiten)
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	Ein frühzeitiger Abbruch aus gesundheitlichen bzw. persönlichen Gründen erfolgte bei 3 bzw. 1 Teilnehmer. 2 Teilnehmer haben das Maßnahmeziel erreicht, 7 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	
01.09.13-31.08.15	6 Teilnehmer
Ergebnis	6 Teilnehmer nahmen bis zum Ende des Ausbildungsjahres 2014 teil, 3 davon weiter im Rahmen ihrer Ausbildung. Drei Teilnehmer beendeten die Maßnahme zum Ende des Ausbildungsjahres wegen Abbruch der Ausbildung oder Ende des Bezuges von ALG 2. Mitte 2015 sind alle 13 Maßnahmeplätze besetzt. Ganz klar kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne die Unterstützung vorzeitig abgebrochen bzw. ihre Prüfung nicht bestanden hätten.



Bezeichnung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) und der Deutschen Angestellten Akademie (DAA)
Finanzierung	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 51 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
Anzahl Teilnehmer 2013/2014 2014/2015	12 Teilnehmer 24 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die im Jahr 2013 gestartete Maßnahme beendeten 12 Teilnehmer erfolgreich im Jahr 2014. 5 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig ab.</p> <p>8 Teilnehmer der im Jahr 2014 gestarteten Maßnahme brachen diese noch im selben Jahr aus unterschiedlichen Gründen ab. Die übrigen 16 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Bezeichnung	<p>Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
Anzahl Teilnehmer	
07.10.13-06.10.14	59 Teilnehmer
07.10.14-06.10.15	39 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Insgesamt beendeten 69 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2014</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 5 Teilnehmer Austritt persönliche Gründe: 22 Teilnehmer Maßnahmeziel erreicht: 15 Teilnehmer Maßnahmeziel nicht erreicht: 18 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 9 Teilnehmer</p> <p>Die restlichen Teilnehmer befinden sich noch 2015 in der Maßnahme</p>

Bezeichnung	Quick-Service (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche in Absprache
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm. § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Männliche Jugendliche: Helfer Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer Weibliche Jugendliche: Malerhelferin, Hauswirtschaft, Textilpflege Die Bereiche können nach Interesse und bedarf auch in gemischten Gruppen erprobt werden.</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, körperliche Aktivitäten, interkulturelle Angebote, gemeinnützige/soziale Projekte (z.B. Hilfsgüter für Litauen)</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung: Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, Workshops zu speziellen Themen, umfassende Berufsorientierung und umfangreiches Bewerbungstraining</p>
Anzahl Teilnehmer 01.05.13-30.04.14 01.05.14-30.04.15	12 Teilnehmer 24 Teilnehmer
Ergebnis	Von den insgesamt 36 Teilnehmern konnten 5 in eine Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. 5 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab Das Maßnahmeziel erreicht haben 17 Teilnehmer, 9 Teilnehmer haben dies nicht geschafft.

Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Umschulung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmererlernen machen bei unterschiedlichen Unternehmen in unterschiedlichen Berufen eine Ausbildung /Umschulung.</p> <p>Ziel: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>Beispiele: Kraftfahrzeugservicemechaniker, Fotograf, Metallbauer, Fachinformatiker</p>
Anzahl Teilnehmer	5 Teilnehmer
Ergebnis	3 Teilnehmer nahmen erfolgreich teil und bestanden ihre Prüfung, 2 Teilnehmer konnten die Maßnahme nicht erfolgreich abschließen, 1 Teilnehmer brach aus persönlichen Gründen vorzeitig ab.

Maßnahmen für Ältere – Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Bezeichnung	Auftakt – Perspektive 50plus Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen Präsenzmaßnahme in Teilzeit bei 20 Wochenstunden Mo-Fr: 9.45-13.00 Uhr Zeitraum: 17.02.-11.04.2014
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Träger	Deutsche Angestellten-Akademie
Ziel, Inhalt	<p>Ziel der Maßnahme ist die Aktivierung von sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern. Dabei soll eine weitere Verringerung der Erwerbsfähigkeit gestoppt bzw. die Erwerbsfähigkeit verbessert werden.</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Bewerbung (einschließlich Stärken-/Schwächenanalyse)• Berufliche Selbstvermarktung (Stilberatung, Outfit etc.)• Gesundheitsmanagement• Haushaltsführung, Ernährung• Ergotherapie• Sozialpädagogische und psychologische Betreuung• Aufsuchende Sozialarbeit• Nachbetreuung zur Stabilisierung der Beschäftigung
Anzahl Teilnehmer	8 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Von den 8 Teilnehmern des Jobcenters Ingolstadt blieben 6 bis zum Ende der Maßnahme, 4 davon konnten mit Maßnahme mit Erfolg abschließen. 2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab.</p> <p>Bei den Teilnehmern konnten gute Integrationsfortschritte erzielt werden indem unterschiedliche Vermittlungshemmnisse beseitigt werden konnten bzw. die Teilnehmer diese überhaupt erst in Angriff nahmen. Besonders deutlich wurde die Entwicklung beim äußeren Erscheinungsbild und im Sozialverhalten.</p>

Bezeichnung	IMPULS aktuell – Perspektive 50plus Präsenzmaßnahme in Vollzeit Mo-Fr 8.00-15.15 Uhr 4 Wochen Theorie, 2 Wochen betriebliche Erprobung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: Orientierung, Aktivierung, Bewerbung Erstellung Bewerberprofil, Stärken- und Schwächenanalyse, Arbeitsmarktanalyse, Bewerbungstraining und Arbeitsmarktanalyse. Dazu Hilfestellungen zur Lebensführung, Stilberatung, Ernährungsmanagement, Haushaltsführung und Körpertraining. Betriebliche Erprobung Aktualisierung der beruflichen Eignung, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Erfahrungen in geeignetem Berufsumfeld und die Feststellung beruflicher und persönlicher Kompetenzen, Erhöhung der Einstellungschance beim Unternehmen, Erwerb praktischer Qualifikationen Ziel: Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt.
Anzahl Teilnehmer 02.06.-11.07.2014 27.10.-05.12.2014	15 Teilnehmer 13 Teilnehmer
Ergebnis	Von den 28 Teilnehmern konnten 6 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Nur ein Teilnehmer brach die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Damit erfolgte im Wesentlichen bei allen Teilnehmern eine Verbesserung der Aussichten auf eine Arbeitsstelle.



Bezeichnung	Bewerbung, Orientierung, Aktivierung (ND) – Perspektive 50plus Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen Präsenzmaßnahme 4 Wochen in Vollzeit
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch die Heranführung der sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmer an den Arbeitsmarkt. Theoretische Module: <ol style="list-style-type: none"> 1) Lebensführung und Stilberatung: Sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Umgangsformen, Leben mit ALG II, demographische Entwicklung, soziale Hilfen 2) Orientierung und Aktivierung: persönliche Daten sowie Stärken/Schwächen, Abbau von Defiziten, Chancen, Hilfestellung zur Überwindung von Hemmnissen, Aktivierung und Selbstmanagement 3) Bewerbungstraining: Erstellung Bewerberprofil, Möglichkeiten Arbeitsplatzsuche, Perspektiven/Erwartungen, Unterstützung und Motivation bei der Stellensuche, Vorstellungsgespräche, Bewerbungen schriftlich und per Internet Betriebliche Erprobung in unterschiedlichen Unternehmen und Berufszweigen
Anzahl Teilnehmer	
17.02.-28.03.2014	
22.04.-04.06.2014	10 Teilnehmer
23.06.-01.08.2014	4 Teilnehmer
15.09.-27.10.2014	5 Teilnehmer 5 Teilnehmer
Ergebnis	Von den insgesamt 24 Teilnehmern konnten 3 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 2 Teilnehmer schieden aus persönlichen Gründen vorzeitig aus den Maßnahmen aus. Die übrigen Teilnehmer schlossen die Maßnahme mit Erreichen des Maßnahmezieles ab.

Bezeichnung	Jobwerkstatt – Perspektive 50plus Fortlaufende Maßnahme Teilnahmedauer jeweils 6 Wochen in Teilzeit Präsenzmaßnahme 8:30-12.00 Uhr
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt Inhalt: Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Bewerbungsunterlagen mit Vermittlung der benötigten EDV-Kenntnisse, Möglichkeiten der Stellensuche sowie Umsetzung, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche durch Kommunikationstraining (auch bzgl. Telefonischer Bewerbung), assistierte Vermittlung, betriebliche Erprobung
Anzahl Teilnehmer	30 Teilnehmer
Ergebnis	Es konnte 1 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. Bei 4 Teilnehmern musste die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen werden. Die übrigen 26 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Bei allen Teilnehmern konnten Integrationsfortschritte (gesteigerte Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, verbessertes äußeres Erscheinungsbild etc.) erzielt werden sowie eine Stabilisierung im Bewerbungsverhalten. Auch nach der Maßnahme bestand für die Teilnehmer nachmittags die Möglichkeit die Räumlichkeiten und die EDV für ihre weitere Stellensuche und die Bewerbungen zu nutzen.



Bezeichnung	JOBFIT B-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „In Bewegung kommen“. Die Teilnehmer sollen aus ihrem „Ruhealltag“ herauskommen und durch verbesserte Ernährung und Bewegung ihre körperliche Fitness verbessern und damit Vermittlungshemmnisse abbauen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ernährungsberatung• Bewegungsmodule (Nordic walking)• Selbstverteidigungstraining (Fachreferent)
Anzahl Teilnehmer 03.02.-28.02.14 05.05.-16.05.14 16.06.-11.07.14 17.11.-12.12.14	36 Teilnehmer
Ergebnis	Bis auf einen Teilnehmer konnten alle in dieser Maßnahme erfolgreich aktiviert werden. Ein Teilnehmer wechselte in eine andere Maßnahme. Die körperliche Aktivierung mit den eingesetzten Mitteln trug bei mehreren Teilnehmern zur Stabilisierung bei, die die Voraussetzung für weitere Integrationsfortschritte darstellt.

Bezeichnung	JOBFIT C-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit starken multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Rentenversicherungsamt durchgeführt.</p> <p>Gesundheitsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberatung • Suchtberatung • Bewegungsanleitungen • Stressabbau <p>Informationsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel • Aktuelle Rentenverfahren
Anzahl Teilnehmer 03.03.-07.03.14 26.05.-06.06.14 15.12.-19.12.14	51 Teilnehmer
Ergebnis	Erfreulicherweise haben alle Teilnehmer das Maßnahmeziel erreicht. Bei allen Teilnehmern wurden wertvolle Integrationsfortschritte erreicht (Zuverlässigkeit und Mobilität gesteigert, Belastbarkeit gesteigert, Krankenstand verringert etc.)



Bezeichnung	NEUSTART – Perspektive 50plus Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement, sozialintegrativer Unterstützung und Projektarbeiten für Teilnehmer aus Perspektive 50plus Zeitraum: 03.03.-02.09.2014 und 05.05.-04.11.2014 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Individuelle, sozialpädagogische Begleitung- Förderung integrationsrelevanter Kenntnisse- Förderung Arbeits- und Sozialverhalten- projektorientiertes Training und sozialintegrative Projekte- ggf. betriebliche Erprobung <p>Ziel:</p> <p>Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten</p>
Anzahl Teilnehmer	7 Teilnehmer
Ergebnis	Von allen 7 Teilnehmern konnte die Maßnahme erfolgreich beendet werden, so dass alle ein Stück weiter an den Arbeitsmarkt herangeführt werden konnten.

Bezeichnung	PC- 50plus Präsenzmaßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Vermittlung grundlegender EDV-Kenntnisse Benötigte EDV-Kenntnisse zur Erstellung einer Bewerbung Nutzung Internet zur Stellensuche (Stellenbörsen etc.) Nutzung EDV für tägliches Leben (Einkaufslisten, aktuelle Angebote recherchieren etc.) Einrichten eines E-Mail Postfaches u.a. für Bewerbungsprozess Standortbestimmung und Bewerbungstraining</p> <p>Ziel: Die Teilnehmer steigen aktiv in die Nutzung eines PCs ein, nutzen diesen zur Erstellung und weiteren Verwendung der Bewerbungsunterlagen, für Bewerbungen selbst und zur Unterstützung der täglichen Lebensplanung</p>
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer
Ergebnis	Lediglich ein Teilnehmer konnte das Maßnahmeziel nicht erreichen. Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme ohne das gewünschte Ergebnis. Allen Teilnehmern, die zum Teil noch nie einen PC benutzt hatten konnten im Anschluss ausreichend Grundkenntnisse vorweisen, um dessen Möglichkeiten aktiv zu nutzen und auszubauen und damit neue Bewerbungswege einzuschlagen.



Bezeichnung	Life-Kinetik – Perspektive 50plus 4 Durchläufe mit 8 Wochen 1 Stunde pro Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Stärkung des Gedächtnisses mit der Kombination Körperbewegung und geistigen Aufgabenstellungen. Durch die Entstehung neuer Synapsen wird die Leistungsfähigkeit des Gehirns gesteigert.</p> <p>Ziel: Einstieg und Anleitung für diese Methode zur Übernahme ins Alltagsleben, Stärkung der Leistungsfähigkeit und des Selbstvertrauens.</p>
Anzahl Teilnehmer	47 Teilnehmer
Ergebnis	Lediglich ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. Alle anderen beendeten die Maßnahme erfolgreich.

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Integrationskurse
	Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, IKS
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Ziel, Inhalt	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen/Handel/Konsum • Wohnen • Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper • Arbeit und Beruf • Aus-und Weiterbildung • Betreuung und Erziehung von Kindern • Freizeit und soziale Kontakte • Medien und Mediennutzung <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur • Rechte und Pflichten in Deutschland • Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft • Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Anzahl Teilnehmer	140 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2014 befanden sich 140 Teilnehmer mit Maßnahmebeginn 2013 /2014 in den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern. Davon beendeten 105 die Maßnahme im Jahr 2014. 6 Teilnehmer brachen die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme ab. 22 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme, Ende Bezug ALG 2). 15 Teilnehmer beendeten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Maßnahmeerfolg 62 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich (d.h. mit dem Sprachniveau B1) ab,</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat damit den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen und ein Sprachniveau erreicht, das ausreichend ist um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p> <p>.</p>



Bezeichnung	Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund Präsenzmaßnahme in Vollzeit oder Teilzeit Vollzeit: 8.00-15.00 Uhr Mo-Do, 8.00-12.15 Uhr Fr Teilzeit: 8.00–12.15 Uhr Mo-Fr Betriebliche Erprobung: 4 Wochen
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF-BAMF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz). Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblich/technischer und kaufmännischer Bereich, sozial-pflegerisch</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten• Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails
Anzahl Teilnehmer	10 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer brach die Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme vorzeitig ab. Die verbliebenen Teilnehmer beendeten die Maßnahme erfolgreich.</p> <p>Die Abschlusstests am Ende der Maßnahmen zeigten, dass der überwiegende Teil der Teilnehmer seine Deutschkenntnisse verbessern konnte.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt. Wesentlich hierzu trugen auch die Erfahrungen in den Praktikumsstellen bei.</p>

Bezeichnung	<p>Vorbereitungskurs für Migrantinnen für die Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin</p> <p>Präsenzmaßnahme 22.04.13-11.04.14 in Teilzeit Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr 2 Tage/Woche Theorie und 3 Tage/Woche Praxis</p>
Träger	arbeit und leben Ingolstadt gGmbH
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschafts- und Sozialkunde • Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen • Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen • Interkulturelles Training • Erste Hilfe Kurs • Bewerbungstraining • <p>Während der ganzen Maßnahme werden die Teilnehmerinnen intensiv pädagogisch betreut mit Kompetenz- und Eignungsanalyse, Einzelfallhilfe, weiterführende berufliche Orientierung, Praktikumsbegleitung, Unterstützung bei der Arbeitsplatzakquise</p> <p>Ziel: Migrantinnen ohne berufliche Ausbildung und alleinerziehende Migrantinnen können durch die Teilnahme am Vorbereitungskurs und fachpraktischer Unterweisung den anerkannten Ausbildungsabschluss zur Hauswirtschafterin erlangen.</p>
Anzahl Teilnehmer	22 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Eine Teilnehmerin musste die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen beenden. 6 Teilnehmerinnen haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Zur Abschlussprüfung traten 5 Teilnehmerinnen an, 3 haben diese erfolgreich bestanden.



Bezeichnung	Welcome – Perspektive 50plus Präsenzmaßnahme 6 Wochen in Teilzeit Mo-Fr 8.00 – 11.15 Uhr
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Berufliche Orientierung und Aktivierung mit sozialpädagogischer Betreuung und unterstützendem Sprachunterricht sowie interkultureller Kompetenzvermittlung. Dabei wurden die Teilnehmer bei den Bewerbungsbemühungen unterstützt: Überblick über den Arbeitsmarkt, Vorbereitung Vorstellungsgespräche, Erstellung Bewerbungsunterlagen, Prüfung und Anerkennung von Zertifizierungen und Qualifikationen. Begleitend erfolgte eine Kompetenz- und Stärken-/Schwächenanalyse mit Hinweisen auf die berufliche Selbstvermarktung. Zur Steigerung der persönlichen, beruflichen und regionalen Flexibilität wurden Beratung und Unterstützung zur persönlichen Lebensführung, eine Stilberatung, Outfit- und Imagetaining sowie individuelles Gesundheits- und Ernährungsmanagement angeboten.</p> <p>Ziel: Unterstützung der beruflichen Eingliederung für Langzeitarbeitslose über 50 Jahren mit Migrationshintergrund, geringen Sprachkenntnissen und eingeschränkter Mobilität.</p>
Anzahl Teilnehmer 01.04.-14.05.2014 01.09.-10.10.2014	12 Teilnehmer 12 Teilnehmer
Ergebnis	Von den insgesamt 24 Teilnehmern verblieben 21 Teilnehmer bis zum Ende der Maßnahme und beendeten diese mit Erfolg. Bei 2 Teilnehmern gelang eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme. Ein Teilnehmer musste die Maßnahme wegen gesundheitlicher Probleme abbrechen.

Spezielle Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende

Bezeichnung	QUIZ Qualifizierung-Integration-Zukunft Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr 8:30-13:30 Uhr 2 Praktika: 1 Woche in der Mitte, 4 Wochen am Ende der Maßnahme
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk e.V.
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Verbesserung Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten durch gezielte Förderung der kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung (EDV, Erste-Hilfe-Kurs, berufliches und soziales Kompetenztraining, Praktika) • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Lager/Logistik • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Reinigung/Hauswirtschaft • Sozialpädagogische Betreuung (Akquise Praktikumsplätze, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Krisenintervention, intensive Beratung und Betreuung während der ganzen Maßnahme)
Anzahl Teilnehmer 03.06.13-28.02.14 20.01.14-17.10.14	15 Teilnehmer 26 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Von den verbliebenen 15 Teilnehmern aus Teil I beendeten 14 Teilnehmer die Maßnahme erfolgreich. In der weiteren Maßnahme beendeten 5 Teilnehmer die Maßnahme wegen Arbeitsaufnahme, 7 Teilnehmer aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen oder wegen Beendigung des ALG II-Bezuges. 3 Teilnehmer schlossen die Maßnahme nicht erfolgreich ab, 11 Teilnehmer mit Maßnahmeerfolg.</p>

Bezeichnung	Queen Qualifizierung: erstklassig – effizient – nachhaltig Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Dauer: 13.05.13 – 04.04.14 Am Ende der Maßnahme 7 Wochen Praktikum (dabei 1 Tag Theorie beim Träger)
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk e.V.
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beruflicher Fachunterricht in Pflege, Hauswirtschaft und Ernährung (Erste Hilfe)• Berufliches und soziales Kompetenztraining (EDV)• Bewerbungs- und Mobilitätstraining• Sozialpädagogische Betreuung (intensive Beratung und Betreuung während der gesamten Maßnahme, Akquise von Praktikumsplätzen, Unterstützung der Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Krisenintervention) <p>Ziel: Frauen den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt nach längerer Familienpause durch gezielte Förderung ermöglichen.</p>
Anzahl Teilnehmer 2013/2014 2014/2015	16 Teilnehmerinnen 25 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Von den verbliebenen 15 Teilnehmerinnen aus Maßnahme I konnten 14 Teilnehmerinnen das Maßnahmeziel erreichen. Bei der weiteren Maßnahme kam es aus unterschiedlichen Gründen bei 9 Teilnehmerinnen zum einem vorzeitigen Abbruch, 1 Teilnehmerin konnte eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen, 6 Teilnehmerinnen schieden aus verschiedenen persönlichen Gründen vorzeitig aus, 1 Teilnehmerin beendete die Maßnahme erfolgreich, 1 Teilnehmerin ohne Erfolg. 16 Teilnehmerinnen nahmen noch weiter an der Maßnahme teil.

Bezeichnung	<p>Be fit Berufliche Eingliederung für Menschen in Teilzeit</p> <p>Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Fr 8.00 – 13.30 Uhr Am Ende der Maßnahme 4 Wochen Praktikum Dauer: 28.04.-24.10.2014</p>
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Fachbereiche: Gebäudereiniger/in oder Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Berufswegplanung • Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche • Grundlagen EDV • Fachunterricht für die berufliche Praxis • Praktikum <p>Ziel: Berufliche (Neu-) Orientierung bzw. berufliche (Wieder-) Eingliederung</p>
Anzahl Teilnehmer	25 Teilnehmerinnen
Ergebnis	Bei 2 Teilnehmern gelang die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Von 9 Teilnehmern wurde die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen abgebrochen. Bis auf einen Teilnehmer beendeten die übrigen die Maßnahme alle mit einem positiven Maßnahmeergebnis.



Bezeichnung	Tandem Projektdauer: 01.09.2013 – 31.03.2015 Teilnahme: Mindestens 30 Minuten pro Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF Bayern und Stadt Ingolstadt
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none">- Betreuung durch 2 Coaches in Teilzeit- Individuelle Coaching-Termine, individuelle Planung- Analyse Berufs- und Lebenssituation- Ressourcenanalyse- Weiterbildung- Gruppenveranstaltungen- Besuch verschiedener Veranstaltungen mit den Kindern- Führen eines Coaching-Tagebuches <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none">-Verbesserung der Kenntnisse der eigenen Möglichkeiten-Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten-Aufbau und Nutzung eines persönlichen Netzwerkes-Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten-Verbesserung der finanziellen Situation durch Arbeitsaufnahme-
Anzahl Teilnehmer	71 Teilnehmer
Ergebnis	Lediglich 12 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen ab. Von den übrigen Teilnehmern gelang 20 die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit, 7 Teilnehmer starteten in einen Minijob. Letztere sowie die weiteren Teilnehmer sind weiter im Projekt.



Bezeichnung	Förderung von Arbeitsverhältnissen
Träger	Verschiedene örtliche Arbeitgeber
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Einschätzung der eigenen Arbeitskraft und des eigenen Arbeitsvermögens, Stabilisierung der Tagesstruktur, Erlernen neuer Tätigkeiten</p> <p>Ziel: Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt</p>
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR: 8 Teilnehmer SIZ 4 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2014 kam es bei einem Teilnehmer zum Abbruch der Maßnahme wegen einer Arbeitsaufnahme, bei einem Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen. Bei 7 Teilnehmern konnte die Maßnahme erfolgreich beendet werden. Hier wurde deutlich, dass durch die Maßnahme ein wesentlicher Stabilisierungseffekt bei diesen sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern eintritt. Drei Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Bezeichnung	Bürgerarbeit
Träger	<p>Beginn Aktivierungsphase: ab Juli 2010 laufend Besetzung Bürgerarbeitsplätze: ab Januar 2011 (120 Plätze)</p> <p>Jobcenter Ingolstadt, in-arbeit GmbH, Caritas</p>
Finanzierung	<p>Sonderfördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für Modellprojekte „Bürgerarbeit“ einschließlich ESF-Mittel des Bundes Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt</p>
Rechtsgrundlage	(§ 420 S. 1 Nr. 1 SGB III)
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierungsphase: Sechs Monate gesteigerte Vermittlungsbemühungen der Teilnehmer mit enger Kontaktdichte zu den Arbeitsvermittlern sowie Qualifizierungsanteilen.</p> <p>Bürgerarbeitsstellen: Zusätzliche und gemeinnützige Arbeit in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen mit max. 3 Jahren.</p> <p>Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowohl aus der Aktivierungsphase als auch aus den Bürgerarbeitsstellen</p>
Anzahl Teilnehmer Beschäftigung	143 Teilnehmer in den verschiedenen Stellen
Ergebnis	<p>Von den in 2014 noch am auslaufenden Projekt Teilnehmenden konnten 8 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 13 Teilnehmer brachen aus persönlichen Gründen ab, 7 wechselten in eine andere Maßnahmemöglichkeit. Bei 3 Teilnehmern muss die Maßnahme als nicht erfolgreich gewertet werden, 112 Teilnehmer nahmen erfolgreich teil und konnten somit Vermittlungshemmnisse abbauen und mit verbesserten Voraussetzungen in die weitere Arbeitsplatzsuche starten.</p>

Spezielle Maßnahme zur psychosozialen Betreuung

Bezeichnung	<p>Ampel Integration mit psychosozialer Betreuung und Begleitung</p> <p>Die Kontakte richten sich nach dem aktuellen Bedarf des Teilnehmers</p>
Träger	Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales
Finanzierung	Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16a Nr. 3 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Betreuung von Personen mit multiplen und besonders stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sowie Krisenintervention. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Vorwiegende Problematiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit • Drohende Obdachlosigkeit • Suchtmittel-Abhängigkeit • Gesetzeskonflikte • Finanzielle Schwierigkeiten/Schulden • Physische und psychische Beeinträchtigungen <p>Weitere Bereiche: Sicherung Wohnung während Haft, Verhinderung Haft durch Wandlung in gemeinnützige Arbeit, Unterstützung bei Bewährungsaufgaben, Schlichtung bei verschiedensten Konflikten, Betreuung nach der Haftentlassung, Verhinderung Kündigung Arbeitsvertrag, Weitervermittlung in weiterführende Qualifizierungen</p>
Anzahl Teilnehmer	64 Teilnehmer (zusätzlich Nachbetreuung früherer Teilnehmer)
Ergebnis	<p>Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine weitere Steigerung von Fällen, bei denen Obdachlosigkeit drohte oder bereits Obdachlosigkeit eingetreten war. Zudem haben immer mehr Hilfesuchende mit psychischen Problemen zu kämpfen, was die Betreuungszeiten erhöht und für einen längeren Zeitraum notwendig macht. Akute Krisenintervention, bei der über Soforthilfe (Vermieter, Anwalt etc.) Schlimmeres verhindert werden musste/konnte nahm deutlich zu.</p> <p>Eine Integration in Arbeit gelang bei mehreren Teilnehmern. Allerdings waren dies (bedingt durch Verhalten/Voraussetzungen) oft nur kurze Erfolge. Meist wurden die Teilnehmer mehrmals vermittelt, was immerhin bei Einzelnen auch zu längerfristigen Beschäftigungen führte. In 2 Fällen gelang über eine Arbeitserprobung die Übernahme in eine Berufsausbildung.</p> <p>Nahezu alle Teilnehmer mussten an mindestens eine fachspezifische Beratungsstelle (Schuldnerberatung,</p>



Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Therapie,) verwiesen werden.

Durch die Maßnahme haben die Teilnehmer eine Anlaufstelle, wenn sie in ihrem Leben mit (meist) gravierenden Problemen konfrontiert werden. Hier erhalten sie Unterstützung, Hilfe bei der Vorgehensweise und persönliche Stabilisierung, so dass schlimmere Folgen oft abgefangen werden können.



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>